

UNI-REPORT

7. Dezember 1977

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 10 / Nr. 15

Nominierungen für Kommissionen

Das Hochschulrahmengesetz legt in § 9 Abs. 1 fest, daß die Länder überregionale Studienreformkommissionen zur „Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Abstimmung und Unterstützung der an den einzelnen Hochschulen geleisteten Reformarbeit“ bilden. Die Bildung einzelner bundesweiter Kommissionen ist bereits weit fortgeschritten. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 15. September 1977, die die Art der Kommissionen, ihre Ziele und Grundsätze, ihre Aufgaben, ihre Bildung, ihre Zusammensetzung und Beschlußfassung sowie den Stellenwert ihrer Beschlüsse festlegt. Mit dem Verfahren und dem Stand der Nominierungen für die ersten Kommissionen wurde der Ständige Lehr- und Studienausschuß der Universität Frankfurt erstmals auf seiner Sitzung am 1. 12. 1977 befaßt. Deutliches Unbehagen über brisante bildungspolitische Entscheidungen losgelöst von den zuständigen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wurde nicht nur in der Diskussion des Ausschusses deutlich spürbar, sondern schlug sich auch in einem Beschluß nieder.

Die Vereinbarung, die — wie den Protokollnotizen zu entnehmen ist — Inhalt eines von der Ministerpräsidentenkonferenz zu beschließenden Verwaltungsabkommens werden soll, sieht nach § 1 drei Stufen von Kommissionen vor: 1. ein Koordinierungsgremium, 2. eine Ständige Kommission für die Studienreform, 3. Studienreformkommissionen.

Das Koordinierungsgremium soll die Arbeiten an der Studienreform fördern, beschleunigen und Dissense beraten. Ihm gehören an: vier Vertreter der Länder, vier von der Westdeutschen Rektorenkonferenz vorzuschlagende Vertreter der Hochschulen und ein Vertreter des Bundes (§ 11 a).

Die Ständige Kommission für die Studienreform unterstützt und koordiniert die Arbeit der Studienreformkommissionen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben (§ 4):

1. Erlass einer Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Ständige Kommission und die Studienreformkommissionen. Die Geschäfts- und Verfahrensordnung soll insbesondere Regelungen über die Anhörung der Einrichtungen des Hochschulbereichs und der regionalen Studienreformkommissionen enthalten;

2. Erarbeitung von Vorschlägen zur Einsetzung und Auflösung der Studienreformkommissionen sowie zu ihrer Zusammensetzung, ihrem Auftrag und ihrer Verfah-

rensweise einschließlich der von ihnen einzuhaltenden Fristen;

3. inhaltliche Abstimmung der Arbeit der Studienreformkommissionen.

Ihr gehören an: elf Vertreter der Länder, elf Vertreter der Hochschulen, davon sieben Professoren, zwei wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter oder Hochschulassistenten und zwei Studenten, zwei Vertreter des Bundes mit beratender Stimme sowie je ein Vertreter des Bundesverbandes der Arbeitgeber und des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit beratender Stimme (§ 7).

Die Studienreformkommissionen (Fachkommissionen) erarbeiten „innerhalb vorzugebender Fristen“ Empfehlungen zur Neuordnung von Studiengängen. Die Empfehlungen beziehen sich auf:

1. die Folgerungen, die sich aus der Entwicklung der Wissenschaften, der Künste und der beruflichen Tätigkeitsfelder sowie aus den Veränderungen der Berufswelt für das jeweilige Ziel und den wesentlichen Inhalt eines Studienganges ergeben,

2. die Anforderungen an den wesentlichen Inhalt der für den Studiengang vorgesehenen Vor-, Zwischen- und Abschlußprüfung einschließlich der Anrechnung vorausgegangener Studien- und Prüfungsleistungen,

3. die für den jeweiligen Studiengang angemessene Regelstudienzeit (§ 3).

Den Studienreformkommissionen gehören an:

Sieben Vertreter der Hochschulen, davon vier Professoren, ein wissenschaftlicher/künstlerischer Mitarbeiter oder Hochschulassistent und zwei Studenten, drei Vertreter staatlicher Stellen und drei Fachvertreter aus der Berufspraxis mit beratender Stimme. Bei Studienreformkommissionen für Studiengänge mit staatlicher Abschlußprüfung erhöht sich die Zahl der Vertreter staatlicher Stellen auf neun (§ 6).

Die Kultusministerkonferenz hat inzwischen im Benehmen mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz beschlossen, ne-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Am Montag und Dienstag der vergangenen Woche hatte der Präsident zwei Hochschultage zur Diskussion über die Hochschulgesetzgebung angesetzt. Eine Großveranstaltung mit dem Kultusminister und Vertretern der Landtagsfraktionen im Hörsaal VI kam nicht zustande. Statt dessen konnte nur in kleinem Kreis im Senatssaal diskutiert werden (siehe Berichte auf Seite 3 und 5). Foto: Heisig

Präsident zum „Streik“

Am Montag und Dienstag der vergangenen Woche wurden an der Universität Frankfurt die Lehrveranstaltungen ausgesetzt, um allen Studenten die Gelegenheit zu geben, sich ausführlich über die Hochschulgesetzgebung zu informieren und über ihre Studiensituation zu diskutieren. Die Möglichkeit, Kritik und Wünsche direkt an die zuständige Adresse zu richten, nämlich an den Hessischen Kultusminister und an Vertreter der Landtagsfraktionen, wurde nicht angenommen. Statt dessen flogen Eier und Tomaten. Während alle Fachbereiche am Montag Informationsveranstaltungen anboten, blieben die meisten Studenten am Dienstag, der für eigene Veranstaltungen zur Verfügung stand, zu Hause.

Gerade diejenigen, die sich einer sachlichen Erörterung der gegenwärtigen hochschulpolitischen Probleme entzogen haben, propagieren nun den „Streik“. Sie sind sich offenbar nicht darüber im klaren, daß von einem „Streik“, auch wenn er sich auf einen Boykott der Lehrveranstaltungen ohne rechtswidrige Handlungen beschränkt, keine politische Wirkung zugunsten der Studenten ausgeht, sondern daß vielmehr das Unverständnis in der Öffentlichkeit auch gegenüber berechtigten Forderungen der Studenten wächst. Nach Angaben des AstA haben sich 10 114 Studenten an der „Urabstimmung“ beteiligt. Davon haben angeblich 7480 der eingeschriebenen Studenten — das sind 31,4 Prozent — für einen einwöchigen „Streik“ gegen die Anpassung der hessischen Hochschulgesetzte an das Hochschulrah-

mengesetz des Bundes gestimmt.

Selbst wenn diese Zahlen stimmen sollten, muß darauf hingewiesen werden, daß 31,4 Prozent aller Studenten weit unterhalb der einfachen Mehrheit der Studenten liegt. Es muß gefragt werden, mit welcher Berechtigung 30 Prozent der Studenten meinen, 70 Prozent der Studenten ein Streik aufzwingen zu können, den diese nicht bejahen.

Es ist freilich ausgesprochen unwahrscheinlich, daß die angegebenen Zahlen korrekt sind. Vergleicht man das angebliche Ergebnis der „Urabstimmung“ mit dem Ergebnis der Konventwahl im letzten Sommersemester, von den Wahlen zum Studentenparlament ganz zu schweigen, und zieht die Flugblätter der vergangenen Woche zum Thema „Streik“ in Betracht, so kann die hohe Zustimmung zum „Streik“ nur verwundern. Man muß jedoch berücksichtigen, daß die „Urabstimmung“ keinerlei demokratischen Regeln genügte und ohne Kontrollmöglichkeiten durchgeführt wurde. Die Auszählung im Fachbereich Rechtswissenschaft fand z. B. so statt, daß um einen großen Tisch herum, auf dem der Inhalt der „Wahlurne“ ausgeschüttet wurde, etwa 30 Personen herumstanden, die in den Zetteln wühlten und jeweils Packen zusammenstellten. Es war jederzeit möglich, beliebig viele Zettel nachträglich dazuzulegen. Dennoch halten einige Funktionäre das Ergebnis für eine ausreichende Legitimationsbasis für einen „Streik“. Ich appelliere an alle Studenten, diesen Streik nicht zu befolgen.

Zum Begriff „Streik“ eine

Klarstellung: Unbestritten ist, daß Studenten die Freiheit haben, von Lehrveranstaltungen fernzubleiben. „Streik“ in diesem Sinne meint Boykott von Lehrveranstaltungen. Diejenigen, die einen solchen Boykott für sinnvoll halten, müssen die sich daraus ergebenden Konsequenzen selbst tragen: eigenes Nacharbeiten des Stoffes, eventuell Verlust eines für den Fortgang ihres Studiums erforderlichen Nachweises usw. Hingegen sind alle Handlungen, die Studenten daran hindern, Lehrveranstaltungen zu besuchen oder die Durchführung von Lehrveranstaltungen stören, rechtswidrig. Denn alle Studenten haben den Anspruch und das Recht darauf, Lehrveranstaltungen besuchen zu können. Desgleichen haben die Lehrenden die Pflicht und den Anspruch darauf, ihr Lehrveranstaltungen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sei die eindeutige Äußerung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) in einem offenen Brief an die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) zum beabsichtig-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Aufgespießt

Ich hab' zwar meine Brille nicht dabei und kann daher die Vorlage nicht lesen. Ich sehe die Sache aber trotzdem so klar, daß ich zustimmen kann.

*

Prof. Dr. Notger Hammerstein im Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten am 25. 11. 1977. Sein Nachbar, Prof. Dr. Herbert Oelschläger, ließ ihm daraufhin seine Brille.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 21. Dezember 1977. Redaktionsschluß ist der 16. Dezember 1977.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitglieder für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Nominierungen für Kommissionen

(Fortsetzung von Seite 1)

ben der Ständigen Kommission drei Fachkommissionen für Wirtschaftswissenschaften, Chemie und Zahnmedizin zu bilden. Da die Benennung der Hochschulvertreter unter großem Zeitdruck erfolgen sollte, einigte sich die WRK darauf, zunächst Vorschläge der Landesrektorenkonferenzen - in Hessen die KHU (Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten) - einzuholen. Die Hessische Landesabstimmung erfolgte am 10. November. Die folgende Übersicht zeigt, welche Besetzung zur Zeit von der WRK vertreten wird. Dabei bedeutet „F“ den Vorschlag des Präsidenten der Universität Frankfurt, „K“ den Vorschlag der KHU und „W“ das Verhandlungsergebnis der „WRK“.

1. Ständige Kommission für die Studienreform
 Professoren:
 Prof. Dr. Knell, Darmstadt (K, F)
 Wissenschaftliche Mitarbeiter:
 Herr Bischoff, Darmstadt (W, K, F)
 Herr Schauenberg, Frankfurt (K, 2. Priorität, F)
 Studenten:
 Herr Banzer, Frankfurt (W, K, F)
2. Chemie
 Professoren:

Prof. Dr. Quinkert, Frankfurt (K, F)
 Wissenschaftliche Mitarbeiter:
 Herr Lutz, Gießen (K, F)
 Herr Pickel, Frankfurt (K, 2. Priorität, F)
3. Wirtschaftswissenschaften
 Professoren:
 Prof. Dr. Wurdack, Frankfurt (W, K, F)
 Wissenschaftliche Mitarbeiter:
 Herr Schauenberg, Frankfurt (K, F)
4. Zahnmedizin
 Prof. Dr. Spranger, Frankfurt (K, F)
 Wissenschaftliche Mitarbeiter:
 Herr Beck, Gießen (K, F)
 Studenten:
 Herr Becker, Gießen (W, K, F)
 Bereits auf der Konventssitzung am 23. November hatte es eine Kontroverse um die Benennung des RCDS-Studenten Jürgen Banzer gegeben. Präsident Krupp begründete seinen Vorschlag damit, daß der RCDS die stärkste Gruppe im Konvent ist und deshalb um eine Nominierung gebeten wurde. Ob die KMK den hier aufgeführten Vorschlägen der WRK folgt, steht noch aus. Die Entscheidung soll im Januar getroffen werden. Nach längerer kontroverser Diskussion über dieses wenig demokratische Verfahren faßte der Lehr- und Studienaus-

schuß einstimmig folgenden Beschluß:
 „Der Lehr- und Studienauschuß kritisiert das Nominierungsverfahren zur Besetzung überregionaler Studienreformkommissionen. Dieses betrifft einerseits den Zeitdruck, mit dem die Nominierungen für die ständigen Kommissionen und die ersten drei Fachkommissionen erfolgten. Andererseits ist der Ausschuß der Meinung, daß das Vorschlagsrecht einzelner Hochschulen noch keine Legitimation für die Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten durch die Kultusministerkonferenz darstellen kann. Insofern kann das jetzt beschlossene Verfahren nur als ein Versuch einer Legitimationsbeschaffung für eine zentrale Bürokratie interpretiert werden.“
 Bei fünf Gegenstimmen wurde mit acht Ja-Stimmen folgender Antrag beschlossen: „Der Ständige Ausschuß I nimmt die vom Präsidenten verantworteten Nominierungen zustimmend zur Kenntnis.“ Diejenigen, die gegen diesen Antrag gestimmt hatten, wollten das „zustimmend“ gestrichen wissen, da dies dem ersten Beschluß widerspreche. Abschließend zu diesem Thema gab der Präsident eine Er-

klärung über das weitere Verfahren zu Protokoll:
 1. Der Präsident ist bereit, auch in Zukunft in diesem Nominierungsverfahren Vorschläge zu machen und zu verantworten.
 2. Der Präsident ist bereit, über seine Nominierung Beschlüsse des Ständigen Ausschusses I herbeizuführen. Er geht davon aus, daß, wenn im Ständigen Ausschuß I Beschlüsse über diese Nominierungen erfolgen sollen, dort entsprechende Anträge gestellt werden.
 3. Der Präsident teilt mit, daß er beabsichtigt, für die Kom-

mission „Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ sich dem Vorschlag Kassel anzuschließen und daß er für die Kommission Diplom-Pädagogik von seiner Seite aus Herrn Iben benennen wird. Er stellt fest, daß auf diese Mitteilung hin im Ständigen Ausschuß I kein Antrag auf Beschlußfassung erfolgt ist.
 4. Der Präsident ist bereit, unter Umständen im Benehmen mit den Fachbereichen und der Versammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Nominierungen vorzunehmen.

Präsident zum „Streik“

(Fortsetzung von Seite 1)

ten Boykott wiederholt: „Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften und die Allgemeinen Studentenausschüsse haben keinerlei Interesse an irgendwie gearteten ‚Gewalttätigkeiten‘, wir sind vielmehr bemüht, diese mit allen uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln zu verhindern. Wir sehen es während des Streiks keinesfalls als unsere Aufgabe an, Studenten, die Lehrveranstaltungen besuchen wollen, daran zu hindern.“ Ähnlich äußerte sich auf der letzten Konventssitzung der ehemali-

ge ASTA-Vorsitzende und SHI-Vertreter Wolfgang Boek. Zu rechtswidrigen Handlungen gehören insbesondere: - die Sperrung und Behinderung des Zugangs zu Vorlesungsräumen - der Besuch von Veranstaltungen mit beschränktem Teilnehmerkreis - Seminare, Praktika usw. - durch Personen, die nicht zu den Teilnehmern dieser Veranstaltung gehören - die Störung des Ablaufs der Lehrveranstaltung durch Lärmentwicklung oder durch Eingreifen des Wortes ohne Genehmigung des Dozenten. Der Präsident ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs mit allen geeigneten Maßnahmen zu sorgen. Er ist auch dafür verantwortlich, daß es in den Räumen der Universität nicht zu Gewalttätigkeiten kommt. Diesen Pflichten will und kann der Präsident sich nicht entziehen. Wenn es wie im vergangenen Semester zu Gewalttätigkeiten kommt, ist ein Polizeieinsatz unvermeidbar. Diesen haben diejenigen zu verantworten, die ihren „Streik“ mit Gewalt anderen aufzwingen wollen. Ein Anspruch auf das Nachholen ausgefallener Lehrveranstaltungen besteht nicht. Die vorgeschriebenen Leistungsanforderungen können unter keinen Umständen vermindert werden. Schon aus diesem Grund bitte ich noch einmal nachdrücklich darum, niemanden in seinem Studium zu behindern. Es muß die freie Entscheidung jedes einzelnen Studenten sein, ob er sich, aus welchen Gründen auch immer, an einem derartigen Vorlesungsboykott beteiligt oder nicht.

Zulassungszahlen für das Sommersemester

Die Ständigen Ausschüsse für Lehr- und Studienangelegenheiten (I) und für Haushaltsangelegenheiten (III) der Universität Frankfurt haben auf ihrer Sitzung am 1. Dezember über die Zulassungszahlen für das Sommersemester 1978 beschlossen. Die endgültige Festsetzung geschieht durch den hessischen Kultusminister, so daß sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Zulassungszahlen für das Sommersemester wurden grundsätzlich von der bereits zum Wintersemester 1977/78 ermittelten Jahresaufnahmekapazität abgeleitet. Änderungen ergaben sich nur bei Veränderungen im Lehrangebot oder bei Veränderungen der Studentenzahlen.

A. Studiengänge mit dem Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) oder Staatsexamen (ohne Lehramt)

Betriebswirtschaftslehre	161
Biologie	keine Zulassung im SS
Chemie	65
Englische Philologie	keine Beschränkung
Evangelische Theologie	keine Beschränkung
Geographie	94
Geologie	keine Zulassung im SS
Geophysik	keine Zulassung im SS
Germanistik	keine Beschränkung
Geschichte	keine Beschränkung
Geschichte der Naturwissenschaften	keine Beschränkung
Geschichte und Kultur Ostasiens	keine Beschränkung
Griechische Philologie	keine Beschränkung
Indogermanische Sprachwissenschaft	keine Beschränkung
Informatik	keine Zulassung im SS
Islamwissenschaften	keine Beschränkung
Judaistik	keine Beschränkung
Katholische Theologie	keine Beschränkung
Klassische Archäologie	16
Lateinische Philologie	keine Beschränkung
Lebensmittelchemie	10
Mathematik	keine Beschränkung
Medizin	198
Meteorologie	keine Zulassung im SS
Mineralogie	keine Beschränkung
Mittlere und Neuere Kunstgeschichte	keine Beschränkung
Musikwissenschaft	20
Orientalische Philologie	keine Beschränkung
Ostasiatische Philologie	keine Beschränkung
Pädagogik	262
Pharmazie	58
Philosophie	32
Physik	keine Beschränkung
Politische Wissenschaft	19
Psychologie	53
Rechtswissenschaft	293
Romanische Philologie	keine Beschränkung
Slawische Philologie	keine Beschränkung
Sozialwissenschaften	keine Beschränkung
Sportwissenschaften	keine Beschränkung
Völkerkunde	keine Beschränkung
Volkskunde	keine Beschränkung
Volkswirtschaftslehre	93
Vor- und Frühgeschichte	keine Beschränkung
Wirtschaftspädagogik	45
Zahnmedizin	30

B. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Biologie	keine Zulassung im SS
Chemie	32
Deutsch	15
Englisch	55
Erdkunde	17
Evangelische Religion	keine Beschränkung
Französisch	37
Geschichte	51
Griechisch	keine Beschränkung
Katholische Religion	keine Beschränkung
Latein	keine Beschränkung
Mathematik	16
Physik	22
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	24
Sport/Leibeserziehung	15

C. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

Biologie	keine Zulassung im SS
Chemie	20
Deutsch	25
Englisch	67
Erdkunde/Geographie	39
Evangelische Religion	keine Beschränkung
Französisch	37
Geschichte	40
Katholische Religion	keine Beschränkung
Kunst	0
Mathematik	keine Zulassung im SS
Musik	21
Physik	44
Polytechnik/Arbeitslehre	keine Zulassung im SS
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	73
Sport/Leibeserziehung	20

D. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Biologie	keine Zulassung im SS
Chemie	keine Zulassung im SS
Deutsch	20
Englisch	27
Evangelische Religion	keine Beschränkung
Erdkunde/Geographie	keine Zulassung im SS
Französisch	keine Zulassung im SS
Geschichte	keine Zulassung im SS
Katholische Religion	keine Beschränkung
Kunst	0
Mathematik	keine Zulassung im SS
Musik	11
Physik	keine Zulassung im SS
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	73
Sport/Leibeserziehung	keine Zulassung im SS

E. Studiengang mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Sonderpädagogische Fachrichtungen	36
-----------------------------------	----

Steinlin WRK-Präsident

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat den früheren Rektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Hansjörg Steinlin zu ihrem Präsidenten für die Amtszeit vom 15. November 1977 bis zum 31. Juli 1979 gewählt. Prof. Steinlin, der 1921 in St. Gallen geboren wurde, ist Forstwissenschaftler und ordentlicher Professor der Universität Freiburg.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
 Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main
 Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.
 Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.
 Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
 Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Veranstaltung geplatzt

Um über die Novellierungsentwürfe der hessischen Hochschulgesetze zu diskutieren, kamen am Montag, dem 28. November, der hessische Kultusminister Hans Krollmann und Vertreter der drei hessischen Landtagsfraktionen, Wolfram Heyn (SPD), Dr. Werner Brans (FDP), Bernhard Sälzer (CDU), in die Universität Frankfurt.

Schon vor Beginn der Veranstaltung war der Hörsaal überfüllt. Die Studenten hatten ihre Vollversammlung, für die sie einen Stock tiefer einen Hörsaal erhalten hatten, nach oben verlegt, um die für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien und auch des Studentenparlaments reservierten Reihen zu besetzen. Dabei wurden Gerüchte verbreitet, die Veranstaltung könne nur mit Eintrittskarten besucht werden. Dies war eine Falschinformation. Die Veranstaltung war — wie angekündigt — von vornherein als öffentliche geplant und sollte zudem in den Hörsaal V übertragen werden.

Teilnehmer an der Diskussionsveranstaltung auf dem Podium sollten neben den genannten Politikern der Universitätspräsident, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, und zwei Vertreter des AstA, Wolfgang Bock und Thomas Jahn, sein. In Absprache mit dem AstA und dem Kultusminister war der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Prof. Dr. Egbert Jahn, gebeten worden, die Diskussionsleitung zu übernehmen.

Obwohl auf Flugblättern und auf der Vollversammlung verkündet worden war, den Politikern solle nicht die Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinungen vorzutragen, sie sollten statt dessen über die studentische Realität informiert werden, und obwohl die Diskussionsleiter sich kaum einen Weg auf das Podium bahnen konnten, waren sie bereit, sich der Auseinandersetzung mit den Studenten zu stellen. Sie hofften allerdings auf eine rationale Diskussion, kamen jedoch nicht zu Wort.

Die Kontroverse entzündete sich an der Anwesenheit zweier Sicherheitsbeamter zum persönlichen Schutz von

Herrn Krollmann. Die Studenten hielten dies für einen Affront. Hingegen ist es üblich, daß Herr Krollmann als Minister bei größeren Veranstaltungen begleitet wird. Zum anderen können, so der Präsident, Studenten nicht erwarten, daß sie sich ausgerechnet dann entfernen, wenn die Politiker und die anderen Diskussions Teilnehmer von verummten Gestalten auf dem Podium umringt werden. Da die ohrenbetäubenden Sprechchöre nicht endeten, erklärte sich der Kultusminister mit den Polizeibeamten solidarisch und stand auf, um den Saal zu verlassen. Es flogen Eier und Tomaten.

Auf diese Weise konnte die Diskussion nicht vor einer breiten Öffentlichkeit geführt werden. Die Veranstaltung wurde kurzfristig in den Senatsaal verlegt. Hieran nahmen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter aller Hochschulpolitischen Gruppierungen teil. Insbesondere waren alle relevanten Gruppen des Studentenparlamentes vertreten. Auch die Vertreter der Demokratischen Opposition konnten sich ausführlich äußern.

Der AstA behauptet in einer Erklärung, der Kultusminister und der Universitätspräsident seien an einer argumentativen Auseinandersetzung nicht interessiert gewesen. Sie seien für die Konsequenzen verantwortlich, die sich aus der nicht zustande gekommenen Veranstaltung ergeben werden. Diese Kritik wies der Präsident nachdrücklich zurück. Gegen die erklärte Diskussionsbereitschaft der Politiker und des Präsidenten habe die Unfähigkeit der Studenten, sich argumentativ zu äußern, gestanden. Der AstA macht sich unglaubwürdig, wenn er einerseits behauptet, die Studenten wünschten die Diskussion, andererseits sich jedoch nicht von denjenigen distanzieren, die eine Diskussion unmöglich machen.

Wenn auch die Veranstaltung mit den Politikern nicht zustande kam, so hatten die Studenten dennoch ausreichend Gelegenheit, sich während der beiden vom Präsidenten angesetzten Hochschultage über die Hochschulgesetzgebung zu informieren und auch über ihre eigene Situation zu diskutieren. Alle Fachbereiche hatten zu diesen Themenbereichen über 30 Diskussionsveranstaltungen angeboten, die von zahlreichen Studenten besucht worden waren.

In einer ersten Stellungnahme erklärte Kultusminister Krollmann: „Die Mehrzahl der Studenten will sich sachlich mit unseren Gesetzentwürfen auseinandersetzen, ich werde deshalb die Diskussionen an den Hochschulen fortsetzen.“ Der Kultusminister erklärte sich grundsätzlich bereit, noch einmal an die Frankfurter Universität zu gehen.

In Frankfurt sei deutlich geworden, daß die große Mehrheit der Studenten zu der Veranstaltung gekommen sei, um eine Sachdiskussion zu führen. Wenn es dennoch einer kleinen Gruppe nicht diskussionsbereiter oder nicht diskussionsfähiger Studenten gelingen könne, die Stimmung so aggressiv anzuheizen, so habe dies erklärbar Ursachen: einmal gebe es konkrete Existenzsorgen für viele Studenten aufgrund der aktuellen Signale aus dem Beschäftigungssystem. Zum anderen

habe dies zu einer tiefen Vertrauenskrise zwischen Hochschule und Staat geführt. Krollmann warnte in diesem Zusammenhang jedoch davor, Kräften das Gesetz des Handelns an den Hochschulen zu überlassen, denen es alleine um Eskalationen und bloße Konfrontation gehe. „Ziel solcher Aktivisten ist nicht eine Verbesserung der Studienbedingungen und Beschäftigungschancen, ihre Angriffe richten sich gegen unseren demokratischen Staat, seine Parteien und Repräsentanten schlechthin“, sagte Krollmann. In diesem Zusammenhang seien die Angriffe gegen Polizei und Sicherheitskräfte symptomatisch. Er, Krollmann, sei nicht bereit, diese Beamten aus der Solidarität zu entlassen.

Der Kultusminister betonte abschließend, er sei bereit, sich immer wieder auf das schwierige Geschäft der argumentativen Auseinandersetzung einzulassen. Er halte dies für seine Verpflichtung im Interesse der großen Mehrheit der Studenten an

unseren Hochschulen, die nach wie vor die Diskussion der bloßen Aggression und Agitation vorzögen.

Der Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, hat in einer Stellungnahme zu den Vorgängen am letzten Montag noch einmal ausdrücklich bedauert, daß die geplante Großveranstaltung mit den Politikern nicht zustande kam. Dies war gegen die Absicht der großen Mehrheit der im Hörsaal VI anwesenden Studenten, die durchaus ein Interesse an einer sachlichen Debatte mit dem Kultusminister und den Vertretern der Landtagsfraktionen hatten. Diesen Studenten wurde die Chance genommen, den Politikern die Wünsche der Studenten deutlich zu machen, ihnen aufzuzeigen, welche Befürchtungen das Hochschulrahmengesetz und die geplante hessische Gesetzesanpassung bei den Studenten hervorruft, sowie darzulegen, wie der studentische Alltag erlebt wird. Der Präsident ist wie der Kultusminister weiterhin bereit, sich der Diskussion mit Studenten über ihre Probleme und Forderungen zu stellen sowie sich für ihre berechtigten Interessen einzusetzen. In diesem Zusammenhang sei

ein falsches Zitat korrigiert, das aufgrund einer dpa-Meldung in einigen Zeitungen veröffentlicht wurde. Danach soll der Präsident nach der vorgesehenen Veranstaltung mit dem Kultusminister beauptet haben, mit Studenten könne man nicht diskutieren. Diese Aussage bezog sich aber nur auf diejenigen, die dort Eier und Tomaten warfen. Prof. Krupp wörtlich: „Ich habe das Verhalten derjenigen, die auf diese Art und Weise den Abbruch der Veranstaltung erzwingen, als idiotisch bezeichnet, weil ich der Meinung bin, daß ein derartiges Verhalten eindeutig gegen die studentischen Interessen gerichtet ist. Der Abbruch der Veranstaltung stärkt nur die Argumente derjenigen, die die Eingriffsmöglichkeiten des Staates an der Universität weiter verstärken wollen. Die Ereignisse am letzten Montag bieten einen Vorwand für diejenigen Kräfte, die die Freiheiten an der Universität weiter einschränken wollen. Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Interessen der Studenten wird weiter abgebaut. Ein derartiges Verhalten studentischer Minoritäten kann man gar nicht hart genug kritisieren.“

Krollmann zu Regelstudienzeiten

Der Protest gegen die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz richtet sich vielfach gegen die Einführung der Regelstudienzeit.

Die Regelstudienzeit, wie sie das HRG vorsieht, richtet sich in erster Linie an die für das Studienangebot Verantwortlichen, d. h. die Professoren und vor allem die für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen zuständigen akademischen Organe. Durch neue Studien- und Prüfungsordnungen soll das Studium reformiert werden, indem Studienziele und -inhalte so konkretisiert und begrenzt werden, daß eine sinnvolle Gestaltung des Studiums (z. B. Schwerpunktbildung nach Wahl des Studenten, Wahlpflichtfächer, alternative Formen der Erbringung von Studienleistungen) vorgesehen und auf diese Weise der Student in die Lage versetzt wird, den Studiengang in einer angemessenen und für ihn zumutbaren Zeit zu beenden.

Die Regelstudienzeit wird also nach den sachlich begründeten Unterschieden der einzelnen Studiengänge festgelegt werden, braucht also nicht stets 8 Semester zu betragen. Einigkeit besteht auch darüber, daß diese Art Regelstudienzeit nicht die wissenschaftliche Qualität des Studiums beeinträchtigen oder zu einer Verschulung des Studiums führen darf.

Die an die Regelstudienzeit anknüpfenden Prüfungsfristen des HRG sollen die zielgerichtete individuelle Planung des Studiums fördern.

Es ist im übrigen vielfach immer noch nicht bekannt:

Die Prüfungsfristen werden nicht angewandt auf Studenten, die heute eingeschrieben sind oder im nächsten Semester eingeschrieben werden; dies gilt auch in Studiengängen, für die bereits Studienordnungen existieren, denn diese sind nicht mit dem Ziel erlassen, so früh wie möglich die Prüfungsfristen anzuwenden.

Bei der Anwendung der Prüfungsfristen auf diejenigen Studenten, die sich erstmals

zum WS 1978/79 für einen Studiengang einschreiben, gilt folgendes:

1. Nach Ablauf der in der Studienordnung vorgesehenen Studienzeit bis zu einer Prüfung (Zwischenprüfung oder Abschlußprüfung) wird der Student aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden.

2. Er braucht sich aber der Prüfung nicht sofort zu stellen, denn

a) er hat Anspruch auf eine Verlängerung der Prüfungsfrist von 6 Monaten ohne Angabe von Gründen,

b) er hat Anspruch auf eine Verlängerung bis zu 12 Monaten bei Vorliegen besonderer Gründe; hierzu zählen u. a. Krankheit, einschneidende Veränderungen der Lebensverhältnisse, erhebliche zeitliche Belastung durch Mitwirkung in Selbstverwaltungsorganen der Hochschule, der Studentenschaft oder des Studentenwerks oder das Fehlen des für die Einhaltung der Fristen notwendigen Lehrangebots,

c) die Frist kann 12 Monate überschreiten, wenn der Student die Gründe nicht zu vertreten hat.

3. Zeiten einer Nachfrist werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Wer für eine Zwischenprüfung eine Nachfrist erhalten hat, dem steht für das weitere Studium dieselbe Zeit zur Verfügung wie einem Studenten, der die Zwischenprüfung ohne Nachfrist abgelegt hat. Auch für die Abschlußprüfung kann erneut eine Nachfrist beantragt werden.

4. Ein Student, der wegen Fristversäumnisses exmatrikuliert wurde, kann gleichwohl die Prüfung ablegen (Zwischenprüfung oder Abschlußprüfung), wenn er alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen vor der Exmatrikulation erbracht hatte. Er kann zur Vorbereitung auf die Prüfung auch Hochschuleinrichtungen benutzen, wenn dies die Studienmöglichkeiten der immatrikulierten Studenten nicht beeinträchtigt.

5. Es ist unzutreffend, daß die Einführung der Regelstudien-

zeit die sozial schwächeren Studenten besonders trifft. Die Förderungssätze der BAföG werden durch die Regelstudienzeit nicht berührt. Im Gegenteil — die Regelstudienzeit soll den Studenten helfen, das Studium innerhalb der geförderten Zeit zu beenden.

Nach Ansicht des Präsidenten der Universität Frankfurt ist es zwar zutreffend, daß der hessische Kultusminister bemüht war, in seinem Entwurf die Regelstudienzeit möglichst liberal im Sinne der Studenten auszuliegen. Nach Ansicht des Präsidenten ist die Regelstudienzeit unter dem Gesichtspunkt der „Öffnung der Hochschulen“ für möglichst breite Bevölkerungskreise (tendenziell für rund 30 Prozent eines Altersjahrganges) bei gleichzeitig knappen materiellen Ressourcen zu legitimieren. Gleichzeitig ist jedoch aus seiner Sicht darauf zu bestehen, daß die Möglichkeiten für ein Aufbau- bzw. Graduiertenstudium verbessert und erweitert werden.

Weiterhin muß BAföG so geregelt werden, daß Studenten nicht mehr jobben müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Zwar ist es richtig, wie der Kultusminister in Punkt 5 anführt, daß die Regelstudienzeit nicht direkt die sozial Schwachen trifft. Denn bereits jetzt umfaßt die Höchstförderungszeit nach dem BAföG den Zeitraum, der voraussichtlich als Regelstudienzeit für die verschiedenen Studiengänge gelten wird. Hingegen kann die Situation für diejenigen kritisch werden, die nicht den Höchstförderungsatz erhalten und deren Eltern den Differenzbetrag nicht aufbringen können. Diese Studenten machen zur Zeit den größten Teil derjenigen aus, die während ihres Studiums Geld verdienen müssen und dadurch ihre Studienzeit verlängern.

Formblätter für Stellungnahmen

Für Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu den Referentenentwürfen der hessischen Hochschulgesetze hat der Kultusminister als letzten Termin den 27. Dezember festgelegt. Dazu müssen Formblätter benutzt werden, die den Listenführern des Konvents und den Dekanaten zugesandt wurden. Weitere Formblätter können in der Pressestelle angefordert werden. Der Kultusminister hat in einem Erlaß mitgeteilt, daß nur bei Benutzung der Formblätter die Stellungnahmen in der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet werden können.

Prinzipiell kann jeder Stellungnahmen einreichen. Sofern Fachbereiche, Gremien, einzelne Hochschullehrer oder Bedienstete der Universität Frankfurt Stellungnahmen einreichen, sind diese auf dem Dienstweg über den Präsidenten an den Kultusminister zu richten. Dieser wird gegebenenfalls Änderungsvorschläge durch sein eigenes Votum unterstützen.

Stupa-Wahlen

Die Wahlen zum Studentenparlament der Universität Frankfurt für die Legislaturperiode 1978 finden von Dienstag, 13. Dezember, bis Donnerstag, 15. Dezember, jeweils von 9.30 bis 15.30 Uhr statt. Die öffentliche Stimmauszählung ist am Donnerstag, 15. Dezember, ab 15.30 Uhr im Hörsaal H III.

Am kommenden Freitag wird ein „Uni-report-aktuell“ erscheinen, in dem den zum Studentenparlament kandidierenden Listen die Gelegenheit gegeben wird, ihr Programm vorzustellen. Die Vertreter der Listen 3 und 8 werden gebeten, ihre Stellungnahme (35 Zeilen mit je 50 Anschlägen) noch heute in der Pressestelle der Universität abzugeben.

Es kandidieren folgende Listen:

Liste 1: KU/RCDS

1. Michael Theis
2. Clemens Egenolf
3. Imke Rodrian
4. Hedwig Dörner
5. Holger Bellino

Liste 2: Unabhängige Fachbereichsgruppen

1. Peter Kunth
2. Verona Heiness
3. Wolfgang Wagner
4. Klaus-Peter Flesch
5. Hans-Joachim Otto

Liste 3: Juso-Hochschulgruppe

1. Wolfgang Schulz-Weidner
2. Hans-Dieter Haase
3. Martin Lustig
4. Wolfgang Geiger
5. Elke Spichalski

Liste 4: Liberaler Hochschulverband

1. Karl-Heinz Wellmann
2. Claus Wolfer
3. Klara Zelenka
4. Sylvia Peters
5. Winfried Schröder-Babo

Liste 5: Gewerkschaftlich orientierte Liste

1. Bertram Giebeler
2. Michael Walz

3. Holger Henschke
4. Hans-Christoph Kreck
5. Regina Lachmund

Liste 6: Demokratische Initiative für Freiheit und Fortschritt

1. Christoph Becker
2. Reiner Zuckschwerdt
3. Bernd Steyer
4. Joachim Hewel
5. Volker Christ

Liste 7: Rote Liste

1. Karin Gansler
2. Klaus Weibler
3. Detlev Grewe
4. Luise Heymann
5. Ingeborg Goebel

Liste 8: Für die Aktionseinheit von Demokraten und Kommunisten

1. Jürgen Nees
2. Ulrich Tekniepe
3. Horst Gräbner
4. Dieter Lurz
5. Mathias Krieger

Liste 9: Undogmatische Linke (SHI, LiLi, SB)

1. Brigitte Heinrich
2. Hans Branscheidt
3. Max Limbacher
4. Norbert Weidl
5. Heidi Renk

Stimmbezirke und Wahllokale für die Fachbereiche

- 1 Juridicum, Erdgeschoß, neben der Cafeteria: Rechtswissenschaft, Philosophie, Geowissenschaft
- 2 Vor dem Dekanat der Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoß: Wirtschaftswissenschaften, Geographie
- 3 Turm, Erdgeschoß: Gesellschaftswissenschaften, Psychologie, Religionswissenschaften
- 4 Turm, Erdgeschoß: Erziehungswissenschaften
- 5 Studentenhaus, Erdgeschoß: Geschichtswissenschaften, Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften, Biologie, Klassische Philologie und Kunstwissenschaften, Informatik
- 6 Philosophicum, Gräfstraße 76, Erdgeschoß: Neuere Philologien
- 7 Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoß: Mathematik, Physik, Biochemie und Pharmazie
- 8 a Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoß: Chemie (Zentralbereich und Niederrad)
- 8 b Dienstgebäude Niederurseler Hang (besonderer Hinweis): Chemie (Niederursel)
- 9 Klinikmensa: Humanmedizin

Alain Robbe-Grillet in Frankfurt

Am 8. Dezember 1977 um 17 Uhr wird der französische Romancier und Filmemacher Alain Robbe-Grillet in H 16 der J. W. Goethe-Universität einen Gastvortrag zu dem Thema *Ordre et Désordre dans le récit moderne* (mit anschließender Diskussion) halten. Darin wird der zweifelslos bedeutendste und vielseitigste Repräsentant des Nouveau Roman, der zugleich dessen maßgeblicher Theoretiker ist, zur ästhetischen Eigengesetzlichkeit und Funktion seiner mehr als zwanzigjährigen Literaturproduktion in Abgrenzung zu den gesellschaftlichen Diskurssystemen der Gegenwart Stellung nehmen.

Da im deutschen Rezeptionbereich die engen Verbindungen zwischen der literarischen und der filmischen Inszenierung der Mythen unserer Konsum- und Mediengesell-

schaften, die für die Ästhetik Robbe-Grillet konstituierend sind, lange Zeit allzu wenig Beachtung gefunden haben, erschien auch gerade eine Begegnung mit dem Cinéasten Robbe-Grillet wünschenswert. Dazu hat inzwischen eine vom Institut Français in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Kino veranstaltete Retrospektive seiner sämtlichen Filmwerke — welche bei uns leider selten so bekannt sind wie sein Drehbuch zu A. Renais' *Letztes Jahr in Marienbad* — reichlich Gelegenheit geboten. Diese Veranstaltungsreihe wird am Mittwoch, dem 7. Dezember, durch eine öffentliche Diskussion mit dem Autor (im Rahmen einer Vorführung seines letzten Films, *Glissements progressifs du plaisir*) im Kommunalen Kino beendet. Beide Diskussionen verspre-

Neues Modell für Stupa-Wahl
In den letzten Sitzungen des Studentenparlaments wurde mehrfach kritisiert, daß die Parlaments-Neuwahl über 5000 DM kostete; man könne das Geld für andere Zwecke besser verwenden. Wenn es auch für diesmal zu spät ist: Das Geld könnte tatsächlich gespart werden, wenn man Konvents- und Stupa-Wahl parallel zueinander legen würde. Folgender Wahlmodus wäre sinnvoll:

a) einjährige Amtszeit von studentischer Konventsfraktion und Stupa;
b) gleichzeitige Wahl beider Vertretungen auf einem Stimmzettel, analog der Erst- und Zweitstimmen bei der Bundestagswahl;
c) Beibehalt getrennter Listen zu beiden Wahlen, Abschaffung des undemokratischen Quorums bei der Konventswahl;
d) Amtszeit-Verlängerung ermöglichen, falls sich das Stupa während der Amtszeit selbst auflöst und Neuwahlen beschließt;
e) Nutzung der kostensparenden Möglichkeit, die eine obligatorische Briefwahl bietet;
f) auf Fachbereichsebene Beibehalt der bisherigen Wahlmodalitäten, jedoch auch Begrenzung der Amtszeit der studentischen Vertreter in den Fachbereichsräten auf ein Jahr.

Zu a: Bei der starken Fluktuation unter Studenten ist eine zweijährige Amtszeit im Konvent unangemessen; die Kontinuität der studentischen Mitarbeit wird nicht beeinträchtigt: Jeder kann sich ja wiederwählen lassen;

zu b: gleichzeitige Wahl ist kostensparend und trägt nicht zur Verwirrung der Wählenden bei, verhindert Wahlmüdigkeit;

zu c: Konvents- und Stupa-Vertreter dürfen nicht identisch sein, der Arbeitsaufwand würde eine sinnvolle Mitarbeit von vornherein verhindern;

zu d: Wenn das Stupa sich selbst auflösen muß, sollte gelten:

1. bei Neuwahl noch in der ersten Hälfte der regulären Amtszeit bleibt das neugewählte Stupa nur im Amt bis zum Zeitpunkt, wo die Amtszeit des aufgelösten Stupa geadet hätte;
2. Bei Neuwahl in der zweiten Hälfte der regulären Amtszeit bleibt das neugewählte Stupa

Leserbriefe

bis zur übernächsten Konventsvertreterwahl im Amt, also maximal 1½ Jahre.
zu e: Eine parallele StuPa- und Konventswahl kann sinnvoll nur als obligatorische Briefwahl durchgeführt werden.

zu f: Auf Fachbereichsebene ist die Möglichkeit einer Fachschaftsvertreterwahl auf Vollversammlungen oder per Urnenwahl nicht zu beeinträchtigen, da basisdemokratische Strukturen zur Politisierung der Studenten beitragen können. **Karl-Heinz Wellmann**

Lieber Uni-Report,

als Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung mit dem Kultusminister u. a. sind wir sehr befremdet über die tendenziöse Berichterstattung im Uni-Report-aktuell vom 30. November 1977.

Es ist dort die Rede von der „Unfähigkeit der Studenten, sich argumentativ zu äußern“. Die Diskussionsveranstaltung vom vorhergegangenen Donnerstag „Ist die Uni ein Sympathisantensumpf?“, an der auch Herr Krupp teilgenommen hat, hat gezeigt, daß dieser Vorwurf nicht trifft, daß die Unfähigkeit eher beim Präsidenten liegt.

Wir von der SHI und auch alle Studenten wollten mit den Politikern diskutieren, das haben wir vorher auch auf Flugblättern angekündigt; es waren auch Beiträge vorbereitet.

Die Tatsache, daß Krollmann sich weigerte, die Zivilbeamten abzuzeichnen, obwohl er sich nicht bedroht fühlte (!), läßt eher vermuten, daß dies für ihn ein willkommener Anlaß war, sich der Diskussion zu entziehen, bei der er die undankbare Aufgabe gehabt hätte, den Studenten klarzuma-

chen, daß das HHG schon eine beschlossene Sache ist und nicht mehr geändert oder gar abgeschafft wird.

Daher auch der geradezu absurde und obendrein zynische Vorwurf, die Studenten seien „nicht willens und in der Lage, die Realitäten zu akzeptieren“. — In der Tat sind wir nicht bereit, die von diesen Politikern mit geschaffenen Realitäten einfach zu akzeptieren!!! Gegen die gesellschaftliche Realität der BRD richtet sich der Kampf der Studenten seit 1967 — man beachte die Scharfsichtigkeit dieser Politiker!

Noch ein Wort zum Stil: Wir halten es für einen äußerst üblen Stil, den studentischen Protest gegen die Bespitzelung und die Anwesenheit von Zivilpolizei in Vorlesungen und Diskussionsveranstaltungen — der übrigens eine Angelegenheit nicht einer kleinen Minderheit, sondern aller Studenten zumindest im H VI war — diesen Protest zu psychiatrisieren, indem den Studenten „neurotische Empfindlichkeit“ vorgeworfen wird. In diesem Zusammenhang könnte die Reaktion Krollmanns und Krupps auf einige „verummte Gestalten“, die offensichtlich einer Theatergruppe angehörten, ebenso als neurotisch bezeichnet werden, zumal der AstA den Politikern (auch noch auf der Veranstaltung selbst) körperliche Unversehrtheit zugesichert hatte. Bei bewaffneten Polizeibeamten kann man sich jedoch angesichts der sich häufenden „Unfälle“, bei denen Unschuldige getötet und verletzt wurden, seiner Unversehrtheit nicht mehr sicher sein.

SHI: Alexander Schubert
Franz Mettel

AIESEC bietet Praktika an

Die Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt (AIESEC) bietet im kommenden Jahr wieder für ca. 45 Studenten der BWL, VWL und Wirtschaftspädagogik die Möglichkeit, im Ausland ein kaufmännisches Praktikum mit Schwerpunkt auf den jeweiligen Wahlfächern zu absolvieren. Diese Praktika werden im Rahmen der Prüfungsordnung anerkannt. Da Partnerkomitees in vielen Ländern existieren, besteht die Wahlmöglichkeit unter mehr als 50 Ländern. Diese Praktika dienen dazu, in für den internationalen Austausch aufgeschlossenen Firmen die theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und anzuwenden. Da die Praktikanten im Ausland durch das jeweilige Lokal-Komitee betreut werden, erschließen sich alle Möglichkeiten, soziale, kulturelle und politische Eindrücke über das Gastgeberland zu vertiefen. Zudem helfen diese Komitees den Praktikanten bei der Zimmerbeschaffung und helfen bei der Erledigung von Formalitäten.

Es können bereits Studenten nach Abschluß des Grundstudiums vermittelt werden. Maßgeblich für die Bewertung des Studienstandes ist dabei das Ende des SS 1978. Allerdings bestehen kurz nach Abschluß der Zwischenprüfung noch etwas eingegrenzte Wahlmöglichkeiten unter den Tauschländern; besonders gute Chancen bei der Bewer-

bung bestehen für das benachbarte Ausland (z. B. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande), vor allem aber für osteuropäische Länder (Polen, CSSR, Ungarn). Für Studenten, die vor dem Examen stehen oder es bereits in der Tasche haben, sind die Aussichten auf eine Vermittlung nach Übersee gut; für die Anreise nach Übersee wird in vielen Fällen sogar ein Zuschuß gewährt. Grundlage der Bewerbung ist neben dem Studium die gute Beherrschung mindestens einer Fremdsprache, die aber nicht immer mit der Sprache des Wunschlandes identisch sein muß. So genügt Englisch für den skandinavischen Raum, Englisch, Französisch oder nur Deutsch für Osteuropa, die Balkanländer und die Türkei.

Die Zeitdauer der Praktika kann individuell abgestimmt werden: zwischen sechs Wochen und einem Jahr; die Mehrzahl der Plätze werden allerdings für ca. 8 Wochen während der Sommer-Semesterferien angeboten. Für Interessenten an einem Praktikum 1978 führt AIESEC eine Informations-Veranstaltung durch. Ort und Zeit: Montag, 12. Dezember um 19.00 Uhr, Robert-Mayer-Str. 30, im internationalen Studenten Treff. Beratung außerdem montags bis freitags von 12 bis 14 Uhr in unserem Büro: AIESEC LC Frankfurt, Bockenheimer Landstraße 140, 3. OG. Tel.: 7 98 - 27 49.

André Stoll

Diskussion mit Krollmann und Abgeordneten

Nachdem am 2. November die Grobveranstaltung mit dem Hessischen Kultusminister und den Vertretern der Landtagsfraktionen nicht zustande kommen konnte, wurde im kleinen Kreis zwei Stunden lang über die Gründe dafür und über die geplanten Gesetzesnovellierungen diskutiert. Zunächst versuchten die Anwesenden im Senatssaal die Ursachen für das Mißtrauen und die Verständigungsschwierigkeiten zwischen Politikern und Studenten zu analysieren. Dabei wurden sehr unterschiedliche Ansätze deutlich.

Die Feststellung, daß die Veranstaltung im Hörsaal VI nicht wegen konkreter Kontroversen über die Anpassungsnovellierung gescheitert war, wurde von allen akzeptiert. Vielmehr sei dieses Ereignis Ausdruck dafür, wie tief das Mißtrauen der Studenten gegenüber denjenigen sei, die Politik machen (wozu auch der Universitätspräsident gezählt wird). Prof. Dr. Egon Becker (Erziehungswissenschaften) wertete den fehlgeschlagenen Versuch als ein Zeichen von Ängsten der Studenten, die sowohl durch ihre Situation im „Betrieb Universität“ als auch durch die mangelnden Berufsperspektiven verursacht seien. Kultusminister Hans Krollmann meinte unterstützend, die Studenten reagierten auf die für sie negativen Signale aus dem Beschäftigungssystem.

Die Landtagsabgeordneten Bernhard Sälzer (CDU) und Dr. Werner Brans (FDP) kom-

Aufgespießt

LHG, HRG und die Praktiken einiger Kultusminister sind schon Kuckuckseier, aber dann seid Ihr die „schnellen Brüter“.

*

Thomas Leuw, Student im dritten Semester, in einem Leserbrief an die FAZ über eine „Gruppe von Blindgängern an der Universität“, die jede Diskussion – konkret: mit dem Kultusminister – unmöglich mache.

mentierten aus einer anderen Perspektive: An den Universitäten und speziell in Frankfurt gebe es viele Studenten, die, u. a. auch durch Beeinflussung von Hochschullehrern, nicht willens und in der Lage seien, Realitäten zu akzeptieren. Die Auseinandersetzung mit Politikern, die die gesellschaftlichen Realitäten repräsentierten, werde als unangenehm empfunden. Ihnen wolle man sich nicht stellen. Dies sei ein Grund für die sehr tiefe Kluft zwischen Studenten und Politikern. Sälzers rhetorische Frage, was denn diejenigen, die im Hörsaal waren, sich für eine Zukunft bauten, wurde mit dem Zwischenruf beantwortet, sie bauten sie nicht, sie hätten keine.

Die besondere Frankfurter Situation deutete der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Helmut Becker anders als die Politiker: Die Tatsache, daß Veranstaltungen zur Hochschulgesetzgebung mit Politikern an anderen hessischen Hochschulen besser liefen als hier, ließe sich mit Erfahrungen erklären, die speziell hier gemacht worden seien. Hier habe der Präsident über die Köpfe der Fachbereiche und insbesondere über die der Studenten hinweg Politik gemacht. Diskussionslos seien bestimmte gravierende Veränderungen an der Universität vorgenommen worden, die vorwiegend zu Lasten der stu-

dententeichen Fachbereiche gingen. Dabei hätten die Studenten überhaupt keine Mitsprache gehabt. Man brauche sich nur den Rechenschaftsbericht des Präsidenten anzusehen, um festzustellen, daß dort ein paar Seiten über die soziale Lage der Studenten, aber viele Seiten lang über Stellenverschiebungen geschrieben sei.

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Prof. Dr. Egbert Jahn, betonte einen anderen Akzent. Nach seiner Auffassung liege das besondere Problem der Universität Frankfurt in den psychosozialen Gegebenheiten der Studenten. Es handele sich um eine Massenuniversität mit einer gegenüber anderen Hochschulen deutlich schärferen anonymisierten Studiensituation.

Von studentischer Seite wurde das Mißtrauen gegenüber Politikern, wozu aller Anlaß bestehe, auf die politische Überwachungspraxis zurückgeführt. Ein Vertreter des LHV berichtete, daß es immer wieder vorkomme, daß man in einer Lehrveranstaltung plötzlich jemanden sehe, der noch nie da war, viel mitschreibe und sich später einer Unterhaltung oder Diskussion durch schnellen Abgang entziehe.

Zum Vorwurf der Bespitzelung nahmen der Kultusminister wie der Präsident Stellung. Hans Krollmann versicherte, das Kultusministerium bespitzele niemanden. Ob der Verfassungsschutz Überprüfungen vornehme, wisse er nicht. Andererseits habe auch er sich daran gewöhnen müssen, daß seine sämtlichen Worte mitgeschnitten würden. Dies widerfahre ihm nicht nur in öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch bei Unterredungen im kleinen Kreis. Prof. Krupp erklärte, die Universitätsverwaltung jedenfalls bespitzele niemanden.

Ein anderes Beispiel, das das Mißtrauen der Studenten gegenüber Politikern gestärkt habe, führte ein Student aus der Fachschaft Medizin an. Seit Jahren sei sowohl den Studenten als auch den Klinikern versichert worden, die Einführung des Praktischen Jahres gehe schon in Ordnung, man werde für entsprechende Plätze sorgen. Die Kritik der Studenten sei als unzutreffend zurückgewiesen worden. Jetzt aber müsse man zugeben, daß nicht genügend Plätze vorhanden sind.

Ein ähnliches zum Thema Mißtrauen zogen die Abgeordneten Brans (FDP) und Heyn (SPD) sowie der Hochschullehrer Egon Becker: Der Dialog zwischen Studenten und Politikern ist jedenfalls in öffentlichen Veranstaltungen zur Zeit sehr schwierig bis unmöglich. Es gibt keine gemeinsame Verstehensbene.

Regelstudienzeit

Ein anderer Schwerpunkt der Diskussion war die Einführung der Regelstudienzeit. Hier wiederholte der Kultusminister seine bereits schriftlich verbreiteten Informationen zu diesem Thema (s. Seite 3 dieser Ausgabe des Uni-Report). Darüber hinaus machte

er klar, daß für ihn die Regelstudienzeit erst „greifen“ könne, wenn auch Studienordnungen vorlägen, die die Einhaltung der jeweils vorgesehenen Fristen möglich mache. Sofern solche nicht vorhanden seien, könne sich jeder Student darauf berufen, daß ihm die Absolvierung des Studiums in der vorgesehenen Zeit nicht möglich war. Im übrigen begreife er den Protest der gegenwärtigen Studenten gegen die Regelstudienzeit nicht, da diese davon noch gar nicht betroffen würden. Ferner sei zu berücksichtigen, daß die Universitäten vor 1967 für eine Änderung der Hochschulstruktur mit dem Argument votiert hätten, bei der alten Universitätsstruktur sei die Reform von Studiengängen nicht möglich. Zehn Jahre danach müsse man feststellen, daß Reformstudienordnungen noch eine sehr seltene Ausnahme seien. Daher könne man niemandem verübeln, daß er mittlerweile an der Fähigkeit der Universitäten, Studienordnungen aus eigener Kraft zu reformieren, zweifele.

Dagegen wandte Prof. Egon Becker ein, der Stand der Studienreform könne nicht nur an vorhandenen Ordnungen gemessen werden. Wer dies tue, verkenne, daß Reform ein Prozeß sei, der sich zunächst in der Veränderung der Lehrveranstaltungen abspiele und erst später in Form von Ordnungen erkennbar werde. Die Politiker neigten jedoch dazu, Erfolge auf dem Gebiet der Studienreform nur an dem unzulänglichen Maßstab „Anzahl verabschiedeter Ordnungen“ zu messen.

HRG-Novellierung?

Wie schon verschiedentlich berichtet, geht der Kultusminister davon aus, daß zur Zeit am HRG nicht zu rütteln ist. Folglich müßten die hessischen Gesetze im Rahmen des HRG novelliert werden. Alle anderen Bemühungen seien unrealistisch. Unabhängig davon, ob die Inhalte des HRG

gefielen oder nicht, seien sie die Richtschnur für die Novellierung. Er hielte es auch für unverantwortlich, eine Novellierung zu beschließen und gleichzeitig einen Änderungsantrag des HRG zu beantragen, wie dies Bremen und Hamburg tun. Bernhard Sälzer wies darauf hin, daß das HRG ein Kompromiß zwischen sehr vielen Interessen – zwischen Parteien, zwischen den Ländern untereinander, zwischen Ländern und Bund usw. – sei. Insofern werde über die Grundstruktur auf lange Frist keine andere Entscheidung möglich sein. In Detailfragen aber dürfe man sicherlich mit Änderungen rechnen.

Dagegen argumentierte ein studentischer Vertreter des LHV, zumindest in der FDP beständen Tendenzen, eine Änderung des HRG in Angriff zu nehmen. Sie bezögen sich auf Gegenstände, die der Bundestag ohne Zustimmung des Bundesrates vornehmen könne. Offenbar stoppe der Koalitionspartner SPD derartige Initiativen.

Studienreform

Umstritten war auch in dieser Diskussion das Thema Studienreformkommissionen. Nach Ansicht des Kultusministers sind die Kommissionen – bundesweit oder auf Landesebene – notwendig, um Einheitlichkeit herzustellen. Bei der Besetzung von Kommissionen für Studiengänge, die mit staatlicher Prüfung abschließen, sei es selbstverständlich, daß der Staat als späterer Arbeitgeber die überwiegende Mehrheit habe. Auf den Widerspruch von Prof. Egon Becker räumte er ein, daß natürlich auch wissenschaftliche Maßstäbe angewandt werden müßten. Der SPD-Abgeordnete Wolfram Heyn meinte, die Stärkung des staatlichen Einflusses auf Studienordnungen müsse auch unter dem positiven Aspekt gesehen werden, die Studenten vor überfrachteten Curricula zu schützen. Als Beispiel nannte

er manche Studienordnungen an Fachhochschulen, die zu einer völligen Überforderung der Studenten führten. Im übrigen müßten Möglichkeiten für Reformmodelle erhalten bleiben.

Verfaßte Studentenschaft

Über die Frage, wie die Verfaßte Studentenschaft organisiert werden soll, ist der Kultusminister noch zu Verhandlungen bereit. Allerdings sei es nach seinem Verfassungsverständnis ausgeschlossen, einer Zwangskörperschaft mehr Rechte zu übertragen als zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendig sei. Insofern sei er der Auffassung, daß derartige Körperschaften nicht in vollem Umfang grundrechtsfähig sind. Deshalb stimme er auch mit Prof. Ridder nicht überein, der der verfaßten Studentenschaft auch als Zwangskörperschaft Meinungsfreiheit im vollen Umfang und damit auch das politische Mandat zubilligen würde. Bestehe man auf dem politischen Mandat, dann müsse man eine gewisse Freiwilligkeit oder zumindest die Austrittsmöglichkeit eröffnen (Kirchensteuermodell). Darüber lasse er sicher mit sich reden. Das gelte auch für den Vorschlag im HHG-Entwurf, daß die studentischen Vertreter in den Fachbereichsräten gleichzeitig die Fachschaftsaufgaben wahrnehmen sollten. Hier sei nur das Problem der Wahlverfahren ausschlaggebend gewesen.

Die Alternative wäre eine im Gesetz festgelegte Wahlmodalität für die Fachschaften.

Auch eine weitere von seiten der SHI vorgeschlagene Alternative, die Fachschaften vom Studentenparlament wählen zu lassen, schien der Kultusminister für akzeptabel zu halten unter der Voraussetzung, daß das Studentenparlament durch Briefwahl gewählt wird.

Wichtiges in Kürze

Sozialhilfe nach Ende der Bafög-Zeit

Nach Überschreiten der Höchststudiendauer für eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) können Studenten für den Rest ihrer Studienzeit Sozialhilfe erhalten. Dies entschied die vierte Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel am 3. August im Verfahren eines Marburger Studenten, dem nach dem 13. Semester im März 1976 die Bafög-Zuwendungen gestrichen wurden. Da der Student sich auf das im Herbst 1977 bevorstehende Staatsexamen vorbereitete und weder Ehefrau noch Mutter in der Lage sind, seinen Unterhalt zu bestreiten, hatte er Sozialhilfe beantragt. Die Stadt Marburg lehnte ab, da die Hilfsbedürftigkeit lediglich auf der Fortsetzung des Studiums beruhe. Das Gericht stellte demgegenüber fest, daß weder aus dem Haushaltsstrukturgesetz noch aus dem Bundessozialhilfegesetz eine Verweigerung der Sozialhilfe nach Ende der Bafög-Höchstdauer abzuleiten sei. (AZ: IV G 321/77)

Clubraum der KSG - „Kabuff“
„Das Kabuff“ ist der Clubraum der KSG im Studentenhaus der Universität (Zimmer 35-36,

Eingang neben der Baustelle „Neue Mensa“).

Das „Kabuff“ ist Montag bis Donnerstag jeweils von 11 bis 15 Uhr geöffnet und bietet Möglichkeit zum Erholen, Kaffeetrinken, Zeitunglesen oder Mittagessen-Kochen. Ebenso ist es als Treffpunkt zu empfehlen.

RCDS-Studienplatztausch

Seit Anfang November dieses Jahres läuft die bundesweite Aktion „Studienplatztausch“ des Ringes Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) für das kommende Sommersemester 78. Die jetzige „Aktion Studienplatztausch“ für das kommende Sommersemester läuft noch bis zum 15. Dezember. Bewerbungen können sich alle Studenten außer Lehramtskandidaten. Die Unterlagen sind ab sofort im RCDS-Büro (Schloßstr. 81, 6000 Ffm. 90, Tel. 77 47 34) erhältlich.

Der RCDS fordert weiter eine staatliche und eventuell an die ZVS gekoppelte Studienplatztauschzentrale, weil der ehrenamtliche Einsatz der RCDS-Mitglieder sich auf die Dauer als unzureichend erweisen müsse. Nach Einrichtung einer staatlichen Zentrale könne möglicherweise

auch der Ausschluß der Lehrerstudenten vom Studienplatztauschverfahren wegfallen, der augenblicklich wegen der vielfältigen und regional verschiedenen Fächerkombinationen aus organisatorischen Gründen noch nötig sei.

DFG-Informationsbroschüre

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine neue Auflage ihrer „Hinweise für Antragsteller“ herausgegeben. In der Broschüre sind sämtliche Förderungsmöglichkeiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgeführt. Außerdem enthält sie die Texte der Merkblätter und Verfahrensordnungen, ein Verzeichnis der Vertrauensmänner der wissenschaftlichen Hochschulen sowie die personelle Zusammensetzung der DFG-Geschäftsstelle. Bezugsmöglichkeiten: Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Tel. 02221-87 24 31 sendet die Broschüre „Hinweise für Antragsteller“ auf Anfrage kostenlos zu. Außerdem ist der im Verlag Harald Boldt, 5407 Boppard, erschienene Band zum Preis von 5,- DM über den Verlag oder im Buchhandel erhältlich.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Lehrverpflichtung und Lehrberechtigung

Die bevorstehende Anpassung des hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und des hessischen Universitätsgesetzes (HUG) an das Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG) hat die Diskussion in- und außerhalb der Universitäten über verschiedene Sektoren bildungspolitischer Inhalte und personalstruktureller Gegebenheiten neu angefaßt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch nach den bekannten Vorschlägen zur Gesetzesanpassung die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich der Personalstruktur weiterhin zu den Stiefkindern des Gesetzgebers gezählt werden müssen. Sie bilden — aus den Bedürfnissen der naturwissenschaftlichen Fächer geboren — eine Gruppe, für die es, trotz einiger beachtenswerter Versuche in diesem Bundesland, einigermaßen schwerfällt, in allen Belangen gemeinsame Interessen zu formulieren. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten kommt es jedoch darauf an, von einer gemeinsamen Plattform auszugehen, denn nur dann wird eine möglichst wirkungsvolle Mitarbeitervertretung an dieser Universität zu betreiben sein. Die restriktive hochschulpolitische Generallinie, der Universität oktroyiert, läßt keine übertriebenen Hoffnungen aufkeimen, daß wir mit unseren Vorstellungen schnell positive Ergebnisse erzielen können. Dennoch wollen wir auch dieses Forum nutzen, um

in unregelmäßigen Abständen aktuelle Themenkreise anzusprechen und somit unseren hochschulpolitischen Aktivitäten weiteren Raum und Ausdrucksdruck zu verleihen. Neben der brennenden Frage nach der Vertragsdauer, auf die heute noch völlig unbefriedigende Antwort aus den Kultusministerien gegeben werden, sind es aber zahlreiche Probleme, die die wissenschaftlichen Mitarbeiter innerhalb ihres Arbeitsverhältnisses Sorgen bereiten und Unsicherheiten hervorrufen. Hierzu gehört, wie es Tendenzen am neugegründeten Fachbereich Ökonomie (FB 21) anzudeuten scheinen, der Bereich der Lehrverpflichtung zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebots. So besteht die Gefahr, daß den wissenschaftlichen Mitarbeitern die Möglichkeit von „selbstbestimmter Forschung“ (§ 29 HHG Nov, § 45 HUG Nov) stärker als bisher beschnitten wird. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß — abgesehen von Auswirkungen auf andere Fachbereiche dieser Universität — zumindest in diesem Fachbereich eine eigene wissenschaftlich fundierte Qualifikation, die ja nicht in der Lehre allein liegt, gar nicht oder nur sehr zeitverzögert erbracht werden kann. Naturgemäß wird der Druck, der durch den zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag vorhanden ist, durch diese Belastung erheblich

forciert. Dementsprechend hat die NIK bisher jede Initiative begrüßt und unterstützt, die dieser Gefahr, die Arbeitskraft der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Lehre zu verbrauchen, entgegengetreten ist. Sie wird es weiterhin tun.

Wie sich aus einer Analyse der bisher bekannten Vorschläge und Stellungnahmen zu der Gesetzesanpassung ergibt, ist dieses Problem allerdings einseitig und nicht genügend nuanciert gesehen worden. Das Interesse der wissenschaftlichen Mitarbeiter an einer breiten beruflichen Entfaltung erfordert auf Grund der, wie eingangs erwähnt, sehr heterogenen fachlichen Zusammensetzung dieser Gruppe, was wiederum einen Einsatz in methodisch sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern bedingt, einen gesetzlichen Rahmen, der Möglichkeiten einer individuellen Behandlung weiten Spielraum eröffnet. Gilt grundsätzlich die Prämisse, die Spannweite der beruflichen Tätigkeit so zu definieren, daß hierbei neben den gesetzlich bestimmten dienstlichen Obliegenheiten weiterqualifizierende Tätigkeiten in befriedigendem Maße Eingang finden, so muß in Umkehrung der bisherigen Argumentation darunter auch das ausdrückliche Recht verstanden werden, im Rahmen eines Lehrauftrages, Lehrveranstaltungen abzuhalten. Für viele ist Lehrverpflichtung spätestens bei der Habilitation oder einem erfolgreichen anderen beruflichen Werdegang zwingend erforderlich. Unsere Forderung zielt dementsprechend darauf ab, daß einerseits der wissenschaftliche Mitarbeiter in keinem Fall von vornherein zu Lehrveranstaltungen, die ihn in seiner eigenen wissenschaftlichen Qualifikation zu einem

gegebenen Zeitpunkt behindern würden, durch vertragliche Klauseln gezwungen werden darf; andererseits seinem Interesse, eine qualifizierende und damit kapazitätsneutrale Lehrveranstaltung abzuhalten, voll Rechnung zu tragen ist. Das gilt auch für sog. höherwertige Lehrveranstaltungen, etwa im Range eines Seminars, wenn hierfür eine ausgewiesene fachliche Qualifikation vorliegt. Formale oder hierarchisierende Gesichtspunkte dürfen in diesem Zusammenhang keine Bedeutung mehr besitzen, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Semester für Semester mit Einführungsveranstaltungen abzuspeisen. So muß es denn ohne Einschränkungen lauten: Lehrverpflichtung nein, Lehrmöglichkeit ja. Aus diesen Forderungen ergibt

sich zwangsläufig eine Weiterbildung hinsichtlich Prüfungsverpflichtungen und -rechten. Wie bei den Lehrverpflichtungen sollte auch hier keine Prüfungsverpflichtung bestehen, die über die allgemeinen Dienstleistungserfordernisse hinausgeht, wenn der wissenschaftliche Mitarbeiter nicht in einem eigenverantwortlichen Lehrprozeß steht. Bei mehrmaligen Lehraufträgen im gleichen Fachgebiet muß er die Möglichkeit haben, auf eigenen Wunsch als Prüfer zugelassen zu werden, wodurch seine selbständige Lehre unterstrichen und den Studenten eine kontinuierliche und längerfristige Vorbereitung in diesem speziellen Fachgebiet ermöglicht wird.

Wilfried Forstmann
Neue Initiative im Konvent

Jusos

Gesetzentwürfe zurückziehen

Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Frankfurter Jungsozialisten hat am 29. November 1977 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Frankfurter Jungsozialisten unterstützen die im Urabstimmungstext festgelegten Streikforderungen der Studenten

- kein HRG, keine Anpassung des HRG durch HHG
- für eine Verfaßte Studentenschaft (AStA, Fachschaften) mit Satzungs- und Finanzautonomie und Politischem Mandat

- gegen Regelstudienzeit
- gegen Ordnungsrecht
- gegen eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an das HRG/HHG

Wir fordern die hessische Landtagsfraktion und Hans Krollmann auf, sofort die vorgelegten Gesetzentwürfe für ein, dem HRG angepaßtes HHG und HUG zurückzuziehen!

Wir fordern darüber hinaus die GEW, ÖTV und DGB auf, Studenten und Hochschullehrer in der Durchsetzung ihrer Forderungen öffentlich zu unterstützen.

Neuordnung der Hochschulzulassung

Die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat auf ihrer Sitzung am 17./18. November über die Neuordnung der Hochschulzulassung in den harten Numerus-clausus-Fächern Humanmedizin, Zahnmedizin und Tiermedizin im Rahmen eines Übergangsverfahrens gemäß § 72 Hochschulrahmengesetz Beschluß gefaßt. Wesentliche Elemente dieses Übergangsverfahrens sind die Anwendung von Tests (Ernstfallprüfung), das leistungs-gesteuerte Losverfahren sowie eine besondere Übergangsregelung für lange wartende Studienbewerber (Altwarter).

In die Ernstfallprüfung der Tests sollen zunächst die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin einbezogen werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Tests weit genug entwickelt und einsatzbereit sind.

Über die Einbeziehung des Studienganges Tiermedizin wird u. a. nach Vorlage und Auswertung eines Berichtes des „Kuratoriums (Testentwicklung)“ entschieden. Das Land Bremen hat zu diesem Beschluß in einer Protokollnotiz erklärt, daß die Kultusministerkonferenz damit ein Verfahren verabredet habe und nicht seine Anwendung, über die später noch zu entscheiden sein werde.

Nach dem Beschluß der Kultusminister und -senatoren der Länder ist beabsichtigt, in die wissenschaftliche Erprobung der Tests 12 Hochschulen einzubeziehen, an denen insgesamt 1200 Studienplätze pro Semester über eine Kombination von Abitur- und Testergebnissen vergeben werden. Von diesen Studienplätzen entfallen auf Humanmedizin

1050 und auf Zahnmedizin 150 bzw. bei Einbeziehung der Tiermedizin auf Humanmedizin 950, auf Zahnmedizin 150 und auf Tiermedizin 100. Weiterhin sollen in die wissenschaftliche Erprobung 6 Vergabetermine, beginnend mit dem Wintersemester 1979/80 und endend mit dem Sommersemester 1982, einbezogen werden. Im Anschluß an die wissenschaftliche Erprobung wird dann die Kultusministerkonferenz eine Entscheidung über das weitere Verfahren treffen.

Im einzelnen soll die Vergabe der Studienplätze im Übergangsverfahren nach folgenden Quoten erfolgen:

- bis zu 25 Prozent der Studienplätze für Härtefälle, Ausländer etc. (Vorabquote gemäß § 32 Abs. 2 HRG)

- für die sogenannten Altwarter (Studienbewerber, deren Hochschulzugangsberechtigung älter als zwei Jahre und nicht älter als acht Jahre ist) werden im ersten Jahr 20 Prozent, im zweiten Jahr 10 Prozent und im dritten Jahr 5 Prozent der Plätze reserviert

- 10 Prozent der Studienplätze für Bewerber mit der besten Hochschulzugangsberechtigung (gemäß § 27 HRG)

- bis zu 30 Prozent (jedoch nicht mehr als insgesamt 1200 Studienplätze pro Semester) für die Vergabe nach der Abitur/Test-Kombination

- für das leistungs-gesteuerte Losverfahren im ersten Jahr 15 Prozent, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 30 Prozent und ab dem vierten Jahr 35 Prozent der Studienplätze.

Mediziner: Quorum verfehlt

73 Prozent aller eingeschriebenen Studenten am Fachbereich Medizin der Universität Frankfurt haben sich an der Urabstimmung über einen bundesweiten „Streik“ der Medizinstudenten beteiligt.

Über die nachfolgenden Forderungen wurde abgestimmt:

1. Abschluß eines Ausbildungs- und Tarifvertrages für die PJ-Absolventen, der beinhaltet:

- Vertretung durch den Personalrat
- Recht auf freie politische und gewerkschaftliche Betätigung
- Bezahlung einer Ausbildungsvergütung von zur Zeit 700 DM und übliche Sozialleistungen.

2. Übernahme aller Studenten nach Bestehen des 2. Teils der ärztlichen Prüfung ins Praktische Jahr (PJ).
3. Ausreichende materielle und personelle Ausstattung

SKIURLAUB 1978

Im Sport- und Studienheim „Haus Bergkranz“ in Hirschegg, Kleinwalsertal, sind vom 19. bis 27. Januar 1978 noch etwa 20 Plätze frei. Interessenten melden sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der Universitätsverwaltung, Senckenberganlage 31, Zimmer 762, Telefon 7 98-32 36.

der Ausbildungsstätten einschließlich der Einrichtung von Polikliniken an den Lehrkrankenhäusern.

4. Keine Durchsetzung der Regelstudienzeit und der anderen Verschärfungen wie Pflichtvorlesungen, Kürzung des PJ und Ausweitung der Famulatur in der Novellierung der AO (vom 15. November 1977).

5. Keine Durchsetzung des HRG in den LHGs.

Die Forderungen beziehen sich auf die schlechte Ausbildung im Medizinstudium und sind auf dem Hintergrund des Hochschulrahmengesetzes zu sehen. Von den 2126 eingeschriebenen Studenten stimmten 1550 (das sind 72,9 Prozent der eingeschriebenen Studenten) ab.

Nach Angaben der Fachschaft Medizin stimmten 1032 Studenten (das sind 48,6 Prozent der eingeschriebenen) für diese Forderungen. Damit wurde das selbst gesetzte Quorum von 50 Prozent zur Durchführung des „Streiks“ knapp verfehlt. Somit wurden die Lehrveranstaltungen nicht boykottiert. Jedoch beschloß eine Vollversammlung aufgrund der hohen Zustimmung zu den Forderungen Aktionstage bis zum 3. Dezember 1977. Dabei wurde der Lehrbetrieb nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus will die Fachschaft weitere Informationsveranstaltungen und Stadt-

teilaktionen durchführen. Sie sollen auch die vorgesehene zweite Novellierung der Approbationsordnung zur Anpassung der ärztlichen Ausbildung an das Hochschulrahmengesetz behandeln.

Die Änderungen im Novellierungsentwurf vom 15. November 1977 beruhen hauptsächlich auf Vorschlägen der Medizinischen Fakultäten (WMFT), des Wissenschaftsrats und des 80. Deutschen Ärztetages und werden vom Bundesgesundheitsministerium vertreten. Unter anderem ist vorgesehen:

- Ab 1. März 1978 sollen Pflichtvorlesungen eingeführt werden und gleichzeitig der letzte Ausbildungsabschnitt, das Praktische Jahr, auf 48 Wochen verkürzt werden.

- Die Regelstudienzeit gilt ab Sommersemester 1978 für die Studienanfänger, ab 1. März 1979 für alle Medizinstudenten durch den Meldezwang zu den Zwischenprüfungen nach § 17 HRG.

- Ebenfalls ab 1. März 1979 wird der Prüfungsstoff und -umfang erheblich erweitert. Von der Gesamtzahl der gestellten Prüfungsfragen müssen 60 Prozent (bisher 50 Prozent) „zutreffend“ beantwortet werden.

- Die Pflichtfamulatur wird von zwei auf drei oder vier Monate verlängert, zwei Monate davon sind im Krankenhaus abzuleisten.

GEW

Anpassung an die Kapazitätsverwaltung

Der Präsident hat seine Bedenken gegen die geplante Novellierung der Hessischen Hochschulgesetze publiziert; er wird sie bei passender Gelegenheit und am gehörigen Ort wiederholen. Der Gedanke aber, sie durch ein oppositionelles Votum der universitären Selbstverwaltungsorgane bestätigen zu lassen, ist ihm fremd. Es kennzeichnet sein Rollenverständnis, daß er einer Debatte des Gesetzesentwurfs im Kovent skeptisch gegenüberstand.

Es sind gewiß auch nur Bedenken, die er dem Landtagsausschuß vortragen wird. So treffend er an dem Entwurf die „Bürokratisierung der Studienreform“, die Destruktion der Selbstverwaltung der Hochschulen sowie der akademischen Lehrfreiheit kritisiert, so sehr macht er seines Kritik in dem vorweggenommenen Gesamturteil zunichte, „daß der Entwurf an der bewährten Tradition der hessischen Hochschulgesetzgebung festhält“. Wie das eine zum anderen paßt, bleibt ein Rätsel; es sei denn, in diesem Urteil hätte sich der ehemalige Hochschul-Krupp zu einer subtilen ironischen Äußerung über die Tendenz der Hochschulgesetzgebung in Hessen hinreißen lassen.

Ich werde im folgenden eine Stellungnahme der Fachgruppe Hochschule in der GEW Hessen teils auszugsweise zitieren, teils berichtend zusammenfassen.

Die GEW nimmt den Anpassungsentwurf zum Anlaß, nochmals eindringlich die Gründe vorzutragen, aus denen sie das Hochschulrahmengesetz ablehnt, und für dessen Novellierung zu plädieren. Dieses Gesetz zementiert den Numerus clausus, es reglementiert das Studium, es erlaubt, die Zulassung und die Ausbildungsinhalte an die vorgefundene Arbeitsplatzstruktur anzupassen und der staatlichen Konjunkturpolitik unterzuordnen; es schränkt die Mitbestimmungsrechte der Studenten ein, es verstärkt den Einfluß der Kultus- und Finanzverwaltung auf die Hochschulen und schreibt zugleich die hierarchische Struktur des wissenschaftlichen Personals fest.

Die hessischen Anpassungsentwürfe sind abzulehnen, weil sie die reformfeindlichen Vorgaben des HRG übernehmen und überbieten. Die GEW befürwortet eine stärkere gesellschaftliche Kontrolle der Hochschulen. Diesem Anliegen wird aber nicht dadurch Rechnung getragen, daß man die Durchgriffsmöglichkeiten des Kultusministers so ausweitet, wie dies in den Anpassungsentwürfen versucht wird. Inhaltliche Entscheidungen in Forschung und Lehre müssen Sache der Hochschulangehörigen bleiben. Dies erfordert das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5, Abs. 3 GG). Damit ist die Absicht der Anpassungsentwürfe unvereinbar, daß die dem Kultusminister bisher nur im Rahmen der Rechtsaufsicht gegebene Möglichkeit, Vorschriften anstelle der Hochschulen zu erlassen, nunmehr auf alle genehmigungspflichtigen Ordnungen und Satzungen ausgedehnt werden soll. Der vorgesehene § 20 HHG höhlt ferner die Selbstverwaltung der Hochschulen vollständig aus: Er verwandelt die Selbstverwaltungsorgane in nachgeordnete, weisungsab-

hängige (20,4) Behörden des Kultusministeriums¹. Die in den Anpassungsentwürfen vorgesehenen staatlichen Eingriffe werden nicht dazu beitragen, daß die Wissenschaft ihre Verantwortung für die Gesellschaft (§ 3,1) wahrnimmt, sondern die bestehende Verfassung und Rückständigkeit des Wissenschaftsbetriebs bürokratisch konservieren.

Die GEW greift folgende Kernbereiche der hessischen Anpassungsentwürfe heraus und erhebt die folgenden grundsätzlichen Forderungen:

1. Hochschulzugang

Die GEW fordert eine konsequente Öffnung aller Bildungseinrichtungen, einschließlich der Hochschulen. Nur so kann die Verwirklichung des Rechts auf Bildung angestrebt werden, das vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Die Konsequenz dieser Forderung ist die Gleichstellung der beruflichen und der allgemeinen Ausbildung. Die Zugangsmöglichkeiten für Hochschulen einschließlich der Fachhochschulen sind in Hessen — gestützt auf Beschlüsse der Kultusministerkonferenz — aber erheblich eingeschränkt worden. Die GEW kritisiert, daß die Bestimmungen von Gewerkschaften und Bildungspolitikern nach erneuter Verankerung des Hochschulzugangs für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluß und beruflicher Praxis nicht berücksichtigt wurden. Der hessische Kultusminister setzt sich sogar für eine Verschärfung des Numerus-clausus-Auswahlverfahrens durch Tests ein. Tests sind abzulehnen, weil sie keinen ausgewiesenen Prognosewert für Studien- und Berufserfolg haben.

Die GEW lehnt auch die Erschwerung der Begabtensonderprüfung ab, weil sie unverwertbare Barrieren für studierwillige Berufstätige aufrichtet. Die GEW setzt sich dafür ein, daß die Hochschulen sich der allgemeinen, beruflichen, politischen und wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung als einen eigenständigen Aufgabenbereich zuwenden.

2. Studienreform

Die GEW sieht die Notwendigkeit, Studiengänge und Studieninhalte nach den Interessen der abhängig Beschäftigten zu reformieren. Zu überwinden ist sowohl eine falsche Theorielastigkeit traditioneller universitärer Studiengänge als auch eine unreflektierte Ausrichtung auf die bestehende Berufspraxis in vielen sog. praxisbezogenen Studiengängen. Politische Bezüge des Studiums sind offenzulegen. Schon deshalb besitzt die Hochschule ein politisches Mandat, das weder ihren Gremien noch der Studentenschaft auf dem Verwaltungswege abgesprochen werden kann.

Notwendiger Teil der Studienreform ist die Verbesserung der Studienberatung. Die GEW fordert, eine studentische Studienberatung durch die Fachschaften im Gesetz vorzusehen. Scharf lehnt sie Tendenzen ab, ohne maßgebliche Beteiligung der Hochschulen eine landeszentrale

Beratungsstelle insbesondere für die studienvorbereitende Beratung einzurichten. Angesichts eines mit 5 Mio. dotierten Modellversuchs der Studienberatung in Hessen ist der Mangel an Sachverstand in § 42 HHG-Entwurf erschreckend.

Die Studienreform muß die gesellschaftlichen Auswirkungen wissenschaftlich-technischen Handelns und die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen berücksichtigen, indem sie sozialwissenschaftliche Anteile in den Studiengängen verankert. Studienreform ist Sache der Hochschulen. Eine Koordination und Vereinheitlichung auf Landesebene ist aus den Hochschulen demokratisch zu legitimieren. An den Studienreformkommissionen sind Gewerkschaftsvertreter zu beteiligen. Die GEW mißbilligt schärfens die Beteiligung des Landes Hessen an einem Verwaltungsabkommen der Länder, durch das zentrale Studienreformkommissionen geschaffen werden sollen: Deren Mitglieder werden in einem undurchsichtigen Verfahren benannt und sind der Kontrolle durch die Hochschulen entzogen.

Die Einführung der Regelstudienzeit erscheint in den Anpassungsentwürfen als ‚Motor der Studienreform‘. Eng damit verbunden ist die These von der notwendigen ‚Entrümpelung‘ der Studiengänge. Damit soll der berechtigten Befürchtung der Studenten entgegen gewirkt werden, der Prüfungsdruck werde zunehmen und die Willkür derer, die selektieren statt fördern wollen, angestachelt werden. Die GEW wendet sich entschieden dagegen, daß die Öffentlichkeit über den Sinn und die Auswirkung der Regelstudienzeit getäuscht wird. Die Begrenzung der Studiendauer ist keine Hilfe bei der Bewirtschaftung knapper Kapazität, sie spart nur scheinbar Studienplätze ein. Regelstudienzeiten lassen sich vielmehr charakterisieren als mit Zwang ausgestatteter Appell, die Studenten möchten ihre Gedanken von der ‚Durchgangphase‘ Studium weg auf die Berufswirklichkeit hinlenken. Mit der Einführung des mit Sanktionen ausgestatteten ‚Faktors‘ Regelstudienzeit vertagt der Gesetzgeber die Studienreform.

In Verbindung mit der generell vorgesehene Phaseneinteilung der Studiengänge wird die Studienzeitbegrenzung zum studienbegleitenden Zwangs- und Kontrollinstrument: Sie läßt sich auf jeden Studienabschnitt umlegen. Deswegen und mit Rücksicht auf die curriculare Verschiedenheit der Studiengänge spricht sich die GEW gegen die zwingende Vorschrift aus, daß ein Studium in Grund- und Hauptstudium zu zerfallen habe.

3. Personalstruktur

Die Gewerkschaften fordern seit Jahren einen einheitlichen und gleichberechtigten Lehrkörper an den Hochschulen. Das HRG hingegen schreibt die überkommene Hierarchie fest; der neue Hochschulassistent findet sich in alten, überwunden geglaubten Abhängigkeiten wieder. Wissenschaftliche Mitarbeiter können als Billiglehrkräfte zu Hochschulunterricht ohne Forschungsmöglichkeiten verpflichtet werden.

Der hessische Anpassungsentwurf geht noch über diese Vorgaben hinaus. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses von Wissenschaftlichen Mitarbeitern soll zwingend sein, wenn ihre Tätigkeit auch der eigenen Qualifikation dient. Man spekuliert auf die rückschrittliche Rechtsprechung der hessischen Arbeitsgerichte, die bei jeder Tätigkeit eine Qualifikationsmöglichkeit aufspüren und dadurch die nunmehr vorgesehene Befristungsklausel ermöglicht haben. Die GEW wird alle rechtlichen und politischen Mittel ausschöpfen, um den Grundsätzen des BAT auch für wissenschaftliche Mitarbeiter Geltung zu verschaffen: Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich unbefristet; für Befristung muß im Einzelfall ein sachlicher Rechtfertigungsgrund nachgewiesen werden.

Dem überdehnten Begriff von Weiterqualifikation entspricht die Sorglosigkeit darüber, welche Zeit dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter z. B. für seine Dissertation zur Verfügung bleibt. Der Entwurf begnügt sich weiterhin mit der Empfehlung, es solle ‚Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung gegeben werden‘; und nach wie vor soll gelten: die ‚Verpflichtung zur Erbringung der vollen... Dienstleistung bleibt hiervon unberührt‘ (§ 45 HUG). Man braucht nur auf die unerträgliche Lage von Medizinern zu verweisen, die sich in der Facharzt Ausbildung befinden: Ihre ärztliche Tätigkeit von 40 bis 60 Wochenstunden dürfte ihnen kaum Gelegenheit zur Promotionsvorbereitung geben.

Wenn der hessische Gesetzgeber besondere Qualifikationsstellen im Angestelltenverhältnis schafft, so darf die Stellendefinition keine Lehrverpflichtung beinhalten. Es muß sichergestellt sein, daß die Hälfte der Arbeitszeit für selbständige Forschung verwendet werden kann. Deswegen ist dringlich geboten, die Wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht einem Hochschullehrer persönlich, sondern dem Fachbereich zuzuordnen.

4. Mitbestimmung

Die GEW hält an der gewerkschaftlichen Forderung nach gleichberechtigter und gleichgewichtiger Mitbestimmung der Arbeitnehmer mit Lehraufgaben, der Arbeitnehmer ohne Lehraufgaben und der Studenten fest. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Regelungen des HRG, die die GEW ablehnt, ist diese Mitbestimmung nur noch im Konvent möglich. In allen anderen Entscheidungsgremien ist das Übergewicht der Professoren festgeschrieben. Solange es dabei bleibt, muß den übrigen Gruppen das Recht eines suspensiven Vetos (bei abermaliger Überstimmung im selben Gremium Schlichtung auf höherer Ebene) eingeräumt werden. Über den nach dem HRG möglichen Ausschuß des Stimmrechts von Vertretern der sonstigen Mitarbeiter darf nicht der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums, sondern muß das Gremium selbst entscheiden. Die vom HRG nicht vorgegebene Benachteiligung von Gruppen, die der Entwurf für den Fall geringer Wahlbeteiligung vorsieht (Quorum), ist ein

Merkmal für die bürokratische Regulierungssucht, die bei dem gesamten Entwurf die Feder geführt hat.

Innerhalb des vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts und vom HRG abgesteckten Rahmens ist das erdrückende Übergewicht der Professoren im Senat sowie in den Institutsdirektorien abzubauen. Dem Senat dürfen die Dekane nicht von Amts wegen, sondern als gewählte Vertreter der Gruppe der Professoren angehören. Die Kompetenzen des Konvents müssen erweitert, aus der unbestreitbaren Verselbständigung der ständigen Ausschüsse Konsequenzen gezogen werden.

5. Verfaßte Studentenschaft

Die GEW hält an der Forderung des DGB-Bundesvorstands nach dem politischen Mandat der verfaßten Studentenschaft fest. Das HRG beschränkt die Studentenschaft auf ein hochschulpolitisches Mandat; zugleich stellt er es den Länderparlamenten freisich ihrer ganz zu entledigen. Der hessische Entwurf umgeht die mit beidem verbundenen Probleme, indem er die Handhabe bietet zur politischen Kaltstellung der Organe der Studentenschaft bei gleichzeitiger Wahrung der institutionellen Fassade. Die vorgesehenen Eingriffe in die Finanz- und Satzungshoheit der Studentenschaft werden sich bis zur Zensur hin auswirken. Die GEW lehnt die vorbeugende Finanzkontrolle des Entwurfs ab und fordert, daß die Möglichkeit der Sperrung von Geldern nicht über die schon bisher geübte Rechtsaufsicht hinausgeht.

6. Ordnungsrecht

Die GEW lehnt die Einführung eines Ordnungsrechts, wie es die Anpassungsentwürfe im Anschluß an das HRG vorsehen, scharfsten ab. Sie hält die Novellierung des HRG auch in diesem Punkt für vorrangig geboten. Die in den Entwürfen vorgenommene Ausformung dient eindeutig einer Konfliktverschärfung. Die GEW sieht eine Parallele zu den berichtigten Betriebsstrafen in Zusammenhang mit dehnbaren Tatbeständen.

Die GEW weist auf einen zentralen Widerspruch hin: Der Beteuerung von Hochschulrepräsentanten, das Ordnungsrecht liberal zu handhaben, steht sowohl die Begründung für das Ordnungsrecht entgegen, daß anders die Ordnung an den Hochschulen nicht aufrechtzuerhalten sein soll, als auch, daß nach der Schwere der Tatvorwürfe die politisch Verantwortlichen das Verfahren nicht mehr in der Hand haben. Gegenüber einer in der Öffentlichkeit wenig verankerten Wahrnehmung der „politischen Hochschule“ hilft die Existenz des Ordnungsrechts die Schweiz des Polizeirechts (organisierte Widerstand vs. Grenze zur Gewaltkriminalität) als Alltagswahrnehmung der Hochschulen durchzusetzen. Das Ordnungsrecht der Anpassungsgesetze schränkt den Handlungsspielraum von Präsidenten/Rektoren entscheidend ein, insofern diese in eine unverhältnismäßige Bindung gestellt werden: Zum einen sind sie Ermittlungsträger, zum anderen Antragsberechtigte und -Verpflichtete; das mögliche Handlungsspektrum be-

(Fortsetzung auf Seite 8)

¹) Was verbirgt sich hinter § 20 (1), 9? Auftragsangelegenheiten des Bundesamts für Verfassungsschutz?

Prof. Ruth Moufang †

Am 26. November 1977 starb im Alter von 72 Jahren Professor Dr. Ruth Moufang, emeritierte Professorin im Fachbereich Mathematik. Die Universität Frankfurt verliert in ihr eine hervorragende Forscherin und eine sehr beliebte und erfolgreiche Lehrerin.

In Darmstadt gebürtig, studierte Ruth Moufang in Frankfurt Mathematik, legte das Staatsexamen für das Höhere Lehramt ab und promovierte 1930 bei Max Dehn mit einer Arbeit „Zur Struktur der projektiven Geometrie der Ebene“. Sie arbeitete dann weiter auf dem Gebiet der Grundlagen der Geometrie und der Algebra, zunächst in Frankfurt, dann als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Rom und später als Lehrbeauftragte an der Universität Königsberg. Nach ihrer Rückkehr nach Frankfurt habilitierte sie sich im Jahre 1936 und wurde zum Dr. phil. nat. habil. ernannt. Eine Dozentur wurde ihr jedoch durch den damaligen Reichserziehungsminister verweigert, da, wie es in dem betreffenden Erlaß hieß, „dem weiblichen Dozenten künftig die Voraussetzung für eine ersprießliche Tätigkeit fehlt“. Ruth Moufang gab daher die akademische Laufbahn auf. Sie übernahm eine Stelle als Mathematikerin und Physikerin bei den Forschungs-Anstalten der Firma Krupp in Essen. Sie arbeitete sich rasch in die dort aktuellen Probleme der angewandten Mathematik ein. Ihre Tätigkeit fand ihren Niederschlag in einer Reihe wertvoller Publikationen aus dem Gebiet der Elastizitätstheorie. Nach dem Kriege kehrte Ruth Moufang an die Universität Frankfurt zurück und wurde dort zunächst zur Diäten-Dozentin

Kleist-Abend

In Anknüpfung an eine lange geübte Tradition des Instituts für Deutsche Sprechkunde haben ehemalige Schüler des Instituts am 7. November aus Anlaß des 200. Geburtstags Heinrich von Kleists Texte aus dem Werk des Dichters im Hörsaal der Sprechkunde vortragen. Die Einstudierung besorgte die Sprecherzieherin Frau Ingeborg Geißner von Nida.

Außer direkt gesprochenen Beispielen aus Kleists Dichtung wurden auch einige historische Aufnahmen aus dem reichen Bestand des Instituts an Schallaufnahmen vorgeführt, so die „Anekdote aus dem letzten preußischen Kriege“, interpretiert von Heinrich George. Ergänzt wurde das Programm durch einige Lichtbilder aus einer Dia-Serie von Helmut Sembdner. In einer kurzen Begrüßung der Gäste, unter denen sich auch der frühere Institutsleiter, Prof. Wittsack, befand, äußerte der bisherige Direktor der Sprechkunde, Prof. Schlosser, die Hoffnung, daß auch nach der Integration des Instituts in die neue Betriebseinheit für deutsche Sprache und Literatur (vormals Deutsches Seminar) Abende wie dieser, die die Primärliteratur stärker in den Mittelpunkt rücken wollen, einen festen Platz finden.

Der sprechwissenschaftliche Arbeitsbereich des „Instituts für Deutsche Sprache und Literatur II“ steht jedem Angehörigen der Universität für Reproduktionen seiner Schallaufnahmen gern zur Verfügung, HA 2275.

und dann zur apl. Professorin und 1957 zur ordentlichen Professorin ernannt. Neben ihrer fruchtbaren wissenschaftlichen Tätigkeit kümmerte sie sich auch um Verwaltungsaufgaben; im Jahre 1958/59 war sie Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. 1970 wurde sie auf eigenen Wunsch emeritiert.

Die wissenschaftlichen Leistungen von Ruth Moufang, die auf dem Gebiet der allgemeinen projektiven Geometrie und entsprechender algebraischer Gebilde liegen, haben weltweite Anerkennung gefunden. Sie schließt sich an grundlegende Untersuchungen von Hilbert und speziell an Ideen von Max Dehn an. Ein wichtiges, besonders weittragendes und folgenreiches Ergebnis ist der Satz, daß eine projektive Ebene, in der der Satz vom vollständigen Vierseit gilt, einen nichtassoziativen, sogenannten Alternativkörper als Koordinatenbereich bestimmt und durch ihn charakterisiert ist. Das Ansehen, dessen sich Ruth Moufang bei den Fachkollegen erfreut, mag dadurch erläutert werden, daß gewisse Alternativsysteme in der angelsächsischen Literatur als „Moufang-loops“ bezeichnet werden; die von ihr entdeckte Klasse pro-



jektiver Ebenen sind heute in der Fachwelt unter dem Namen „Moufang-Ebenen“ bekannt.

Ruth Moufang hat sich große Verdienste beim Wiederaufbau des Mathematischen Seminars nach dem Kriege und bei der Weiterentwicklung des Instituts erworben. Mit besonderem Eifer und besonderem Erfolg hat sie sich auch ihren Lehraufgaben gewidmet. Eine große Reihe von Schülern, unter denen sich einige in der geometrischen Forschung wohlbekannte Namen finden, gedenkt ihrer in Verehrung und Dankbarkeit.

Wolfgang Franz

Prof. Franz Baur †

Am 20. November 1977 ist Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Baur, Honorarprofessor für Großwetterforschung im Fachbereich Geowissenschaften der Universität Frankfurt, im Alter von 91 Jahren in Bad Homburg verstorben.

Schon in seiner Dissertation aus dem Jahre 1921 „Über die Veränderlichkeit der Temperatur aufeinanderfolgender Monate und die periodischen Schwankungen der Jahrestemperatur in Deutschland“ ist der erste Ansatz für seine späteren Arbeiten auf dem Gebiet der Langfristprognosen zu sehen. 1926 wurde Baur wissenschaftlicher Mitarbeiter für langfristige Wettervorhersage am Preussischen Meteorologischen Institut in Berlin im November 1929 Leiter der Forschungsstelle für langfristige Witterungsvorhersage in Frankfurt am Main und 1935 Direktor des Forschungsinstitutes für Langfristprognosen des Reichswetterdienstes in Bad Homburg. Der Universität Frankfurt ist Professor Baur seit 1930 als Honorarprofessor verbunden. Seine Lehrbücher „Einführung in die Großwetterkunde“ 1937 und 2. Auflage 1948, „Musterbeispiele europäischer Großwetterlagen“ 1947 und „Großwetterkunde und langfristige Witterungsvorhersage“ 1963

sind Standardwerke der meteorologischen Fachliteratur geworden und haben seinen Ruf als Begründer der Langfristvorhersage international gefestigt. Seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft und das Verkehrswesen hat die Universität Gießen durch die Verleihung des Dr. agr. h.c. gewürdigt.

Mit erstaunlicher Aktivität und unermüdlichem Fleiß arbeitete er bis zu seinem plötzlichen Tode an der Weiterentwicklung der Monats- und Jahreszeitvorhersagen, die bis zuletzt regelmäßig in den Beilagen zur Berliner Wetterkarte des Instituts für Meteorologie und Geophysik der Freien Universität erschienen sind. Aus eigener Initiative begründete er die Fortbildungstage für langfristige Witterungsvorhersage, deren 10. Veranstaltung anlässlich seines 90. Geburtstages 1976 in Bad Homburg stattfand. Professor Baur hat sich um die Großwetterkunde und damit um einen für die praktische Anwendung der Meteorologie wichtigen Teilbereich bleibende Verdienste erworben.

Hans-W. Georgii

Forschungsförderung

Fulbright-Stipendien

Die Fulbright-Kommission hat für das Studienjahr 1978/79 eine begrenzte Anzahl von Reisestipendien an Professoren, Dozenten, Graduierte und Studenten zu vergeben, die beabsichtigen, in den Vereinigten Staaten zu lehren, Forschungsarbeiten durchzuführen oder zu studieren.

Das Fulbright-Reisestipendium deckt nur die Kosten der Reise von Deutschland zum Bestimmungsort in den USA und zurück.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- a) Deutsche Staatsangehörigkeit;
 - b) Gute englische Sprachkenntnisse;
 - c) Reifezeugnis; als dem uneingeschränkten Reifezeugnis gleichwertig können betrachtet werden:
1. Berechtigung zum Studium an einer Universität/Technischen Universität, in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West).
 2. Ernennung zum Meisterschüler an einer Musik- oder Kunsthochschule;
 - d) Studium von mindestens vier Semestern an einer deutschen Universität zum Zeitpunkt der Abreise (Juli/August 1978);
 - e) Ein bezahlter Forschungsauftrag (für Dozenten auch Lehrauftrag), ein Stipendium von deutscher oder amerikanischer Seite oder Eigenmittel, ein Arbeitsvertrag als „medical intern“ (Medizinalassistent) mit einem amerikanischen Krankenhaus; d.h. Nachweis, daß alle Kosten, die durch den Amerikaaufenthalt entstehen (einschließlich Taschengeld von mindestens 75 US-Dollar monatlich), gedeckt sind;
 - f) Nachweis über die Zulassung (Einladung) an einer amerikanischen Universität/College, einem Forschungsinstitut oder Krankenhaus;
 - g) Obere Altersgrenze für Studentenstipendien ist 35 Jahre.

Ein Reisestipendium für Graduierte und Studenten kann im allgemeinen nur für einen mindestens 9-10monatigen Amerikaufenthalt genehmigt werden; Studenten und Graduierte mit Teilzeit-Arbeitsverträgen (z.B. „graduate assistantships“) müssen als Studenten an ihrer amerikanischen Gasthochschule zugelassen sein. Für kurzfristige Reisen oder zur Teilnahme an Kongressen werden keine Reisestipendien vergeben. Professoren und Dozenten können auch Reisestipendien für einen 3-4monatigen Amerikaufenthalt erhalten. Bewerber, die nach 1973 länger als 3 bis 4 Monate in den USA gelebt haben, können bei der Vergabe eines Fulbright-Reisestipendiums 1978/79 nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen bis zum 16. Januar 1978 an: Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1A, Postfach 208, 5300 Bonn-Bad Godesberg.

Deutsch-britischer Austausch künftiger Lehrer an Grund- und Hauptschulen 1978

Zeitraum: 17. 4.-26. 5. 1978
Orte: Colleges of Education
Bewerber: Alle Studierenden des Studiengangs Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, die über hinreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

Finanzielle Regelung: Angestrebte wird ein direkter Austausch: d. h. jeder deutsche Teilnehmer muß für Unterbringung und Verpflegung seines britischen Partners während dessen Aufenthalts in Frankfurt sorgen; er erhält dieselbe Leistung an britischen Aufenthaltsort. In Ausnahmefällen ist die Aufnahme als „paying guest“ möglich.

Bewerbungsunterlagen: Sind nur erhältlich beim pädagogischen Austauschdienst, Nassestraße 8, 5300 Bonn. (Diese sind mit Befürwortung durch einen Hochschullehrer über die Universität einzureichen).

Frist: Anträge müssen bis zum 30. 12. 1977 bei Frau Heidenreich, Tel. 23 07, Akademisches Auslandsamt, eingegangen sein. Dort sind auch weitere Auskünfte erhältlich.

Hessischer Kultusminister

Deutsche Fremdsprachenassistenten für Großbritannien, Frankreich, die Westschweiz, Belgien, die Niederlande, Italien und Spanien 1978/79. Erlaß vom 12. 10. 1977 - IV A 3.1 - 622/120 - 80 -.

Für das Schuljahr 1978/79 stellen die ausländischen Erziehungsbehörden wieder Stellen für deutsche Fremdsprachenassistenten aus der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, und zwar in England, Wales und Nordirland, Schottland, Frankreich, der Westschweiz, Belgien, den Niederlanden, Italien, Spanien.

Damit sollen in erster Linie künftige Lehrer der lebenden Fremdsprachen Gelegenheit erhalten, durch einen einjährigen Auslandsaufenthalt ihre Kenntnisse der fremden Sprache und Kultur zu vervollständigen.

Bewerbung bis zum 15. 1. 1978. Weitere Informationen bei Herrn Nußmann, Telefon 7 98-29 79.

Graduiertenförderung

Ab 1. 2. 1978 werden neue Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 vergeben. Die Stipendien werden als Darlehen ausgezahlt.

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums sowie Anträge auf Verlängerung von Stipendien (Bewilligungszeitraum bis 30. 4. 1978) sind bis spätestens 10. Januar 1978 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt am Main, Erdgesch. 32 B, persönlich zu stellen.

Hinweise:

1. Informationen über das Graduiertenförderungsgesetz, die dazu erlassene Rechtsverordnung und Antragsformulare sind bei der genannten Stelle erhältlich.
2. Der Antrag muß zur Ausschlußfrist mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Anpassung . . .

(Fortsetzung von Seite 7)

schränkt sich auf Einleitung oder Niederschlagung des Verfahrens; weiteren Maßnahmen (oder Anregungen) zur Entschärfung eines im Zweifel allgemeineren Konflikts kommt in diesem Zusammenhang keine Bedeutung zu. Im Gegenteil: Entscheidungen nach Maßgabe des Opportunitätsprinzips, insbesondere Maßnahmen der Konfliktentschärfung müssen als Eingriff in ein geltendes Verfahren gelten.

Insofern als Gerichte eher normieren, was Konfliktalltag der Hochschule sei, und als sie sozialen Druck innerhalb der Hochschule nicht aufarbeiten können, gehen auch Erwartungen fehl, die sich an eine gleichsam konfliktneutrale gerichtliche Instanz knüpfen könnten (gerichtliche „Klärung“).

Insgesamt muß die GEW feststellen, daß die Anpassungsentwürfe nicht mehr Öffentlichkeit, gesellschaftliche Kontrolle und Mitbestimmung im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung, sondern mehr Obrigkeitsstaat, Privilegiensicherung, Hierarchie unter den Hochschulbediensteten und Einschüchterung der Studentenschaft bringen. Die GEW bezweifelt, daß die hessischen Hochschulen mit diesem Instrumentarium dem Ausbildungsauftrag gegenüber der jungen Generation und den Notwendigkeiten der Erforschung besserer Lebensbedingungen gerecht werden können. Die GEW lehnt daher die Anpassungsentwürfe ab.

Gisbert Lepper

Studienreform in der Evangelischen Theologie

In der Betriebseinheit Evangelische Theologie gibt es derzeit 8 Studiengänge, wobei 6 Studiengänge für Lehramtskandidaten und 8 Studiengänge für die Theologen-Ausbildung (Pfarramtskandidaten, Magister für Theologie) bestehen. Für beide Hauptstudiengänge sind in einer längeren Erprobungszeit neue Zielsetzungen in differenzierte Unterrichtseinheiten überführt worden. Diese Zielsetzungen lassen sich zusammenfassen unter dem Stichwort emotionales Lernen, begleitetes Praxisorientierung, Integration von Fachdisziplinen.

Emotionales Lernen wird durch einen zweisemestrigen Grundkurs für Studienanfänger ermöglicht, der meist in Blockseminaren außerhalb Frankfurts stattfindet und dem Studenten die Möglichkeit geben soll, mit Hilfe gruppenspezifischer und anderer Kommunikationsfördernder Methoden die eigene kirchlich-religiöse Sozialisation, die Trennung von Zuhause und das Einleben in Frankfurt und seiner Universität zu thematisieren. Zugleich werden die Motivation der Berufswahl und die Rolle des künftigen Religionslehrers bzw. Pfarrers bearbeitet. Damit bietet der Grundkurs als Hilfe an, das Studium sinnvoll und gemeinsam zu planen und Perspektiven für den Beruf und politisches Handeln zu entwickeln.

Um einen vertieften Eindruck über die kommende Berufsausübung zu vermitteln, werden während der Semester die sogenannte Praxisforschung für Lehrerstudenten und Praxisprojekte für Pfarramtskandidaten durchgeführt, die von pädagogischen Mitarbeitern bzw. von einem Sozialpädagogen betreut werden. Die Praxisforschung ist eine genehmigte, fachbereichsbezogene Alternative zum Hauptpraktikum und zieht sich über zwei Semester hin; an ihr nehmen im Wechsel alle HL teil, damit auch die Fachwissenschaftler immer wieder mit den Problemen des Schulalltags konfrontiert werden. Die Praxisprojekte im Teilstudiengang Theologie gehen einschließlich der Auswertung ebenfalls über zwei Semester. Sie werden in bestimmten Arbeitsbereichen, verschiedenen Kirchengemeinden, aber auch in der Krankenhausseelsorge (Clinical Pastoral Education) und durch das Industrie- und Sozialpfarramt durchgeführt. Die Grundkurse werden durch ältere Studenten begleitet, eine ausgesprochene Notlösung, da der Betriebseinheit bisher keine Tutoren zur Verfügung stehen; auch die gruppenspezifische fachliche Begleitung in Gruppendynamik ist durch fehlende Lehraufträge nur teilweise abzudecken.

Der Integration der Fachwissenschaften dient insbesondere das Jahresthema und die Studienwoche. Im Rahmen des Jahresthemas bietet jede der acht in der Betriebseinheit Evangelische Theologie vertretenen Fachdisziplinen im Verlauf zweier Semester ein Seminar zu einem vorher beschlossenen Thema an; die bisherigen waren Armut, Randgruppen sowie Militarismus und Abrüstung. Freilich ist es noch nicht recht gelun-

gen, eine gemeinsame Strukturierung durchzuführen, obgleich alle Hochschullehrer von dem wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkt einer Sozialgeschichte des Christentums und der übrigen Religionen ausgehen, auch wenn im einzelnen es Unterschiede gibt, was darunter zu verstehen sei. Es bestehen Überlegungen, an einem Studientage am Ende des Sommersemesters die verschiedenen historischen und gegenwärtigen Aspekte gemeinsam zusammenzutragen.

An der Studienwoche, die künftig zu Beginn jedes Sommersemesters stattfindet, beteiligen sich alle HL, wissenschaftliche Mitarbeiter und etwa 50 Studenten. Sie findet außerhalb Frankfurts statt und dient der Diskussion der Jahresthemen, der spezifischen Studienelemente und der persönlichen Begegnung der Lehrenden und Studierenden und der Studierenden untereinander. Gelaufene Lehrveranstaltungen werden hier sehr offen kritisiert und künftige geplant.

Für die Lehramtskandidaten in Religion bietet die Tatsache, daß hier alle acht Fachdisziplinen je mit einem HL besetzt sind, die Möglichkeit eines Lehrangebots, die sonst nur Studierende der Sekun-

darstufe II haben. Die geringe Stundenzahl bei allen 6semestrigen Studiengängen hat uns gezwungen, in acht auf die Fachdisziplinen bezogenen sogenannten Überblicksveranstaltungen die wesentlichen Problemfelder und den Stand der Forschung darzustellen, ein mühsamer, aber auch heilsamer Zwang, angesichts von nur zwei Semesterstunden pro Überblicksveranstaltung eine Entscheidung über die wesentlichen Inhalte zu fällen. Ein Methodenkurs dient zur Einführung in die wissenschaftliche Bearbeitung von ausgewählten historischen und gegenwärtigen Texten.

Für den Teilstudiengang Evangelische Theologie für Pfarramtskandidaten bietet die Betriebseinheit ein Alternativmodell zu den herrschenden Tendenzen in den älteren Fakultäten, die sehr stark hermeneutisch-kritisch ausgerichtet sind und die Praxiserfahrung, wenn überhaupt, allgemein erst gegen Ende des Studiums ermöglichen. Zunehmend wird das Modell bekannt, und verstärkt kommen Studenten gerade deswegen nach Frankfurt. Zugleich muß aber durch Sprachkurse und Proseminare ein unbehinderter Übergang in die mehr traditionell ausgerichteten Fakultäten nach vier Semestern

ermöglicht werden. Notwendiges Übel ist das sehr zeitintensive Erlernen der drei obligatorischen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Hier besteht angesichts der wachsenden Zahl der Theologiestudierenden die Tendenz, bundesweit die Sprachforderungen anzuheben, der wir uns nur begrenzt entziehen können. Immerhin kann durch ein begleitendes Proseminar gegenüber der Vorherrschaft der historisch-kritischen Methode in den Bibelwissenschaften auf andere Methoden, wie die sozialgeschichtliche und die psychoanalytische, verwiesen werden. Im 3. und 4. Semester wurde zur Verbesserung der sozialwissenschaftlichen Kenntnisse der Besuch von Veranstaltungen in Religions- und Kirchensoziologie, über das Verhältnis von Soziologie und Theologie und in Religionspädagogik verpflichtend gemacht. Außerdem gehört der Besuch humanwissenschaftlicher Veranstaltungen außerhalb des Angebotes unseres Fachbereiches zu den Wahlpflichtveranstaltungen.

Für alle Studiengänge besteht das Lernziel, durch ein möglichst intensives und reflektiertes Kennenlernen des künftigen Berufsfeldes, seiner Konflikte und den Anforderungen, die es an den künftigen Lehrer und Pfarrer stellt, dem Studierenden zu ermöglichen, selbständig sein Studium im Hinblick auf das zu gestalten, was er für seine spätere Berufspraxis benötigt.

Yorick Spiegel
Dieter Stoodt

Ästhetik im Alltag

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main veranstaltet mit der Deutschen Unesco-Kommission und dem Kulturamt der Stadt Offenbach am Main in der Zeit vom 12. bis 16. Dezember 1977 ein zweites Kolloquium in der Reihe „Ästhetik im Alltag“.

Unter dem Titel „Form und Lebensform“ soll diesmal der Frage nachgegangen werden, welche Beziehungen zwischen gestalteter Umwelt und individuellen und kollektiven Lebensweisen bestehen. Theoretisch wie auch anhand von Beispielen, zum Teil kulturvergleichend, werden u. a. die soziologischen, psychologischen, ethnologischen, aber auch die kunstwissenschaftlichen Aspekte dieses Themas behandelt und an den alltagsästhetischen Erfahrungsbereichen

- Architektur und städtische Umwelt,
- Wohnen und Gegenstände des täglichen Gebrauchs,
- visuelle Phänomene, konkretisiert.

Weitere Auskunft erteilt die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, Telefon (06 11) 81 20 41.

Winckelmannsfeier

Zur Winckelmannsfeier spricht am Freitag, dem 9. Dezember 1977 um 18.30 Uhr im Liebieghaus, Museum alter Plastik, Frankfurt am Main, Schaumainkai 71, Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Bittel, Präsident i. R. des Deutschen Archäologischen Instituts, Kanzler des Ordens Pour le Mérite, über „Siebzig Jahre Ausgrabungen in der hethitischen Hauptstadt, Rückblick und Ausblick“.

Neue Formen des Lehrens und Lernens

Die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD) veranstaltet, wie bereits kurz berichtet, ihren Jahreskongress zu dem Thema „Neue Formen des Lehrens und Lernens im Hochschulalltag“. Der Kongress findet vom 2. bis 5. Januar in Berlin statt. Verantwortlich für den Inhalt und die Gestaltung des Kongresses sind Prof. Dr. U. P. Ritter, Professor für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt, und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Wolf Rieck. Ebenso sind folgende

Mit der Hochschuldidaktik hat es eine eigene Bewandnis: Jeder Hochschullehrer praktiziert sie in eben seiner Lehrerrolle, und doch fristet sie was Institutionalisierung, Verankerung in der Hochschullehrerbildung und Verwendung als Hilfsmittel bei der Vorbereitung und Planung von Hochschullehrerunterricht angeht, eher ein Stiefmütterchensein. So ist es auch ein Anliegen dieses Kongresses, die hochschuldidaktischen Arbeitsfelder einer größeren Hochschulöffentlichkeit vorzustellen und den Praxisbezug dieser Disziplin stärker hervorzuheben. Gerade aus der Erkenntnis heraus, daß sich für viele Hochschulangehörige das Interesse an Fragen der Hochschuldidaktik aus den schwierigen und zeitraubenden Versuchen ergibt, trotz aller ungünstigen Voraussetzungen (z. B. Überlastquote, geringe Studienmotivation, Verschulung des Studiums) befriedigende und praktikable Lösungen für die Probleme des Lehrens und Lernens an der Hochschule zu finden, hat die AHD für den Jahreskongress 1977 das Thema „Neue Formen des Lehrens und Lernens im Hochschulalltag“ gewählt. Im Mittelpunkt der Tagung steht mithin die Information über Verfahren, Instrumente und Modelle, die — entweder als Fortentwicklung traditioneller Ansätze oder als bereits erprobte Neuerungen — dazu beitragen können, das universitäre Lehren und Ler-

nen zu erleichtern und den Ertrag und die Befriedigung aus dieser Arbeit zu erhöhen. Der folgende Katalog stellt einen Auszug aus den konkreten Fragen dar, zu denen auf dem Kongress Antworten erarbeitet werden sollen:

— Wie sieht der alltägliche Lehr- und Lernbetrieb an den Hochschulen aus und welche Methoden und Ideen wurden entwickelt, um mit diesem „Alltag“ fertig zu werden?

— Welche Verfahren und Formen der Gestaltung von Massenveranstaltungen können dazu beitragen, die Qualität dieser Veranstaltungen zu verbessern?

— Wie kann man als Dozent selbst Unterrichtsmaterialien herstellen und welche Gesichtspunkte sind dabei zu beachten?

— Welche Formen von Leistungsnachweisen gibt es im Hochschulunterricht und wie wirken sie auf diesen Unterricht zurück?

— Wie lernen Studenten und wie kann man als Hochschullehrer dazu beitragen, das Lernen zu erleichtern und den Lernertrag zu erhöhen?

— Wie lassen sich technische Medien sinnvoll und auf die jeweilige Situation abgestimmt im Hochschulunterricht einsetzen?

Im Gegensatz zu anderen Kongressen dieser Größenordnung ist kein starres Tagungsprogramm vorgesehen, das sukzessive von allen Teilnehmern durchlaufen wird. Statt dessen bietet sich den

Angehörige der Universität Frankfurt mit eigenen Beiträgen und Veranstaltungen vertreten: Troje, Böllinger, Osborg (Fachbereich Rechtswissenschaft), Kühn, Seebach (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften), Vögelin (Fachbereich Gesellschaftswissenschaften), H. Becker, E. Becker (Fachbereich Erziehungswissenschaften). Aufgrund der Mitwirkung vieler Frankfurter Wissenschaftler soll an dieser Stelle über Programm, Ziele und Ablauf des Kongresses berichtet werden:

Besuchern ein reichhaltiges, inhaltlich und methodisch differenziertes Angebot, aus dem sie — ähnlich einer „Menüzusammenstellung“ — ihr eigenes Kongressprogramm auswählen. An den 4 Kongrestagen (2. — 5. Januar 1978) werden weit mehr als 100 Veranstaltungen — davon jeweils ca. 12 parallel — angeboten. Den Schwerpunkt der beiden ersten Tage bildet die hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung. In Werkstattseminaren von 1 oder 2 Tagen Dauer werden Themen wie die folgenden behandelt:

„Methoden des Einsatzes von Videofilmen im Hochschulunterricht“;

„Partnerunterricht: Studenten als Lehrer“;

„Beurteilung der Wirksamkeit von Hochschulunterricht durch Schätzverfahren“;

„Critical Interactions in Teaching and Learning“;

„Planung und Entwicklung von Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger“.

In allen dieser insgesamt 30 Werkstatt-Seminare können Sie lernen, wie Sie selbst entsprechende Projekte planen und realisieren können.

Der Programmschwerpunkt der beiden folgenden Tage liegt im Erfahrungsaustausch und in der Information über erfolgreich erprobte Neuerungen im Hochschulunterricht. In jeweils 1½stündigen Demonstrationen, Erfahrungsberichten, Arbeitsgruppen und

Simulationen werden Themen wie die folgenden behandelt:

„Einsatz von Tonbildschirmen im Hochschulunterricht“;

„Aktivierung von Studenten in Großgruppen (über 30)“;

„Durchführung und Evaluation von Blockseminaren“;

„Arbeitstechniken und Studienverhalten“;

„Gestaltung eines wirtschaftswissenschaftlichen Seminars durch die Teilnehmer“;

„Didaktische Funktionen von Computer-Simulationen im naturwissenschaftlichen Hochschulunterricht“.

Zu dieser Kongressphase gibt es über 80 Veranstaltungen. In einer Ausstellung, zu der jeder Besucher beitragen kann, werden als Ergänzung des Kongressprogramms

„graue Materialien“, Photodokumentationen und Videofilme als Informationsquellen angeboten.

Das Kongressangebot ist fächerübergreifend und bevorzugt nicht einzelne Disziplinen. Die vollständigen Kongressunterlagen können Sie anfordern bei:

Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e. V.

Rothenbaumchaussee 32,

2000 Hamburg 13,

Telefon 0 40/44 85 32.

Innerhalb der Universität Frankfurt sind nähere Informationen durch die Professur für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich 2, Haustelefon: 38 49 oder 38 13 erhältlich.

Wolf Rieck

Im **Fachbereich Ökonomie** wird zur Unterstützung des Prodekans bei den wissenschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den durchzuführenden Berufungen ein

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

befristet für die Dauer eines Jahres gesucht. Bewerber sollten auf diesem Gebiet sowie hinsichtlich der universitätsinternen Verwaltungsabläufe über einschlägige Erfahrungen verfügen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT IIa zu Lasten einer noch nicht besetzten Professur, woraus sich rechtlich die Beschränkung der Vertragsdauer auf ein Jahr ergibt. Schriftliche Bewerbungen mit Unterlagen sind bis zum 14. Dezember 1977 zu richten an den Prodekan des Fachbereichs Ökonomie, Prof. Dr. R. Gümbel, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Mathematik (Prof. Schnorr)** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) für das Arbeitsgebiet Theoretische Informatik/Angewandte Mathematik zunächst für 3 Jahre zu besetzen.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule im Fach Mathematik.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1977 an den Dekan des FB Mathematik zu richten.

Im **Institut für deutsche Sprache und Literatur II** ist zum 1. Januar 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Unterstützung in Forschung und Lehre; Mitarbeit in der Seminarselbstverwaltung. Die Stelle ist den Professoren Karnein und Metzner zugeordnet. Bewerber sollten ihren Studienschwerpunkt in Altgermanistik haben.

Bewerbungen sind bis zum 18. Dezember 1977 zu richten an die Geschäftsführung des Instituts für deutsche Sprache und Literatur II, Gräffstraße 76, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Mathematik (12)** wird zum SS 1978 folgende Stelle angeboten:

1 AKADEMISCHER TUTOR

mit vier Wochenstunden für das Mathematische Seminar von Prof. Luckhardt.

Die Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereichs Mathematik zu richten.

Zum 1. Januar 1978 oder später ist im **Dekanat des neugeschaffenen Fachbereichs Ökonomie** die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT Vb) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Die selbständige Durchführung von Sekretariatsarbeiten und Verwaltungsaufgaben, insbesondere von Personal-, Haushalts- und Raumangelegenheiten sowie die Erledigung von Schreibarbeiten gehört zum Aufgabengebiet der Stelle.

Voraussetzungen: Erfahrung in der Durchführung von Verwaltungsvorgängen, gute Kenntnisse in Maschineschreiben, Phono und Steno; Verwaltungserfahrung im universitären Bereich erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen sind bis zum 14. Dezember 1977 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Ökonomie, Prof. Dr. Wolfgang Müller, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1.

Im **Fachbereich Mathematik (Prof. Dinges)** ist zunächst für 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) für das Arbeitsgebiet Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik zu besetzen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Wiss. Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftl. Hochschule im Fach Mathematik.

Bewerbungen sind bis zum 20. 12. 1977 an den Dekan des FB Mathematik zu richten.

Am **Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung** ist zum nächstmöglichen Termin eine BAT IIa-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit in Forschung und Lehre im Rahmen des Studienschwerpunkts II der Studienordnung für Diplom-Pädagogik „Devianz und Institutionen sozialer Kontrolle“ im Bereich der Devianzforschung.

Erwünscht sind: Institutionenkenntnis, Forschungserfahrungen, insbes. in Jugenddelinquenz und/oder Jugendhilfe.

Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung ist gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule in Erziehungs- bzw. Sozialwissenschaften.

Im **Fachbereich 2, Betriebseinheit Betriebswirtschaft**, ist die ab 1. Januar 1978 freierwerdende Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen.

Der Stelleninhaber soll (gemäß § 45 HUG) Professor Dr. Riebel bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben in den Bereichen Industriebetriebslehre und Deckungsbeitragsrechnung, insbesondere durch die Ausarbeitung von Übungsbeispielen und Fallstudien, unterstützen und bei der wissenschaftlichen Betreuung von Sammlungen und Gerät sowie in der Seminarverwaltung mitwirken.

Der Bewerber muß über gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und seiner Anwendung verfügen und die Prüfung als Diplom-Kaufmann oder ein entsprechendes Examen bestanden haben. Erforderlichenfalls wird die Gelegenheit gegeben, sich in die Gebiete Industriebetriebslehre bzw. Verkehrsbetriebslehre einzuarbeiten. Englischkenntnisse werden selbstverständlich vorausgesetzt, Kenntnisse in EDV und/oder Unternehmensforschung sind von Vorteil, aber keine Bedingung.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind bis zum 14. Dezember 1977 zu richten an das Seminar für Verkehrsbetriebslehre, z. Hd. von Herrn Professor Dr. P. Riebel.

Im **Fachbereich Mathematik (12)** werden zum SS 1978 folgende Stellen angeboten:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

4 Wissenschaftliche Hilfskräfte (69 Std. monatlich) für Vorkorrektur von Übungsaufgaben, Besprechung der Ergebnisse, Mitarbeit bei der Abhaltung von Seminaren etc.

Es kommen folgende Veranstaltungen in Frage:

Proseminar „Lektüre mathematischer Arbeiten“ (Prof. Burde)

Mathematisches Seminar (Prof. Kulze)

Mathematisch-didaktisches Seminar (Prof. Metzler)

Algorithmen und rekursive Formen (Prof. Schnorr)

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

8 Wissenschaftliche Hilfskräfte (70 Std. monatlich) für Vorkorrektur von Übungsaufgaben, Besprechung der Ergebnisse, Beratung von Übungsteilnehmern etc.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

Mathematik für Biologen (Dr. Hainer)

Proseminar „Homologische Algebra“ (Prof. Kulze)

Höhere Prädikatlogik (Prof. Luckhardt)

Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe II (Prof. Röhrli).

Die Bewerbungen sind bis zum 10. Januar 1978 an den Dekan des Fachbereichs Mathematik zu richten.

Im **Institut für Pharmazeutische Chemie** ist ab sofort für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) gemäß § 45 (HUG 1974) neu zu besetzen. Arbeitsgebiet: Mitarbeit bei der Durchführung des Praktikums Analytische Chemie I und in der Forschung auf dem Gebiet der Biopharmazie. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Bewerber Gelegenheit zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzung: Pharmazeutisches Staatsexamen und Approbation als Apotheker. Nützlich würden bereits gewonnene Unterrichtserfahrungen sein.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 15. Dezember 1977 im Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie einzureichen.

Im **Fachbereich Biologie (Humangenetik)** ist die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN

nach BAT VIb ab 1. 12. 1977 neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitwirkung bei biochemischen, immunbiologischen und zytologischen Untersuchungen im Rahmen humangenetischer Forschung und Lehre. Ausreichende Einarbeitungszeit gewährleistet. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Siesmayerstraße 70, Frankfurt a. M.

Im **Fachbereich Biologie** wird für das Sommersemester 1978 eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

zur Mitarbeit in humanbiologischen Übungen, Seminaren und Praktika eingestellt.

Voraussetzung: Kenntnisse über Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Paläoanthropologie und Chemie.

Bewerbungen sind bis zum 20. 12. 1977 an den Dekan des Fachbereichs Biologie zu richten.

An der **Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaften** ist die Stelle eines/einer

DIPL.-BIBLIOTHEKARS/IN

(BAT V b) ab 1. 1. 1978 zu besetzen.

Die Tätigkeiten, die sich auf alle Bereiche der Bibliothek erstrecken, sind im Rahmen eines Teams von Mitarbeitern zu erfüllen.

Bewerbungen erbeten an den Dekan des FB Erziehungswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt/Main.

Im **Institut für Meteorologie und Geophysik (Fb Geowissenschaften)** ist ab sofort die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zunächst für drei Jahre zu besetzen. Aufgabengebiet: Mitwirkung an Übungen in theoretischer Meteorologie, Betreuung der Recheneinrichtungen des Institutes; Einführung in die Verarbeitung meteorologischer und luftchemischer Datenkollektive im Rahmen des Praktikums.

Mindestvoraussetzung für die Einstellung ist die Diplom-Hauptprüfung in Meteorologie. Dem Stelleninhaber wird Gelegenheit gegeben, selbstbestimmte Forschungsarbeiten durchzuführen.

Bewerbungen werden erbeten an: Prof. Dr. H.-W. Georgii, Institut für Meteorologie und Geophysik, Feldbergstraße 47, Telefon 798-23 75.

Am **Institut für England- und Amerikastudien** ist ab sofort eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

(BAT IIa) für maximal 3 Jahre zu besetzen.

Aufgabengebiet: Dienstleistungen und Beteiligung an Planungs- und Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Teilcurriculum anglistischer Linguistik und praktischer Sprachausbildung; Studienberatung und Betreuung studentischer Arbeiten auf dem Gebiet der angewandten Sprachwissenschaft; Mitarbeit bei der Durchführung einschlägiger Veranstaltungen.

Im Rahmen des Möglichen wird dem Stelleninhaber Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt Linguistik/Angewandte Linguistik; Lehrerfahrung.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1977 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika Instituts, Kettenhofweg 130, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt / Main

STUDIENFÜHRER
1977/78

Für 1,50 Mark zu kaufen

Pförtnerlogen:

Juridicum
Hauptgebäude
Turm

Uni-Bibliothek:

Informationstelle

Mittwoch, 7. Dez.

Peter Cohen, Amsterdam:
Das Projektstudium an der Subfacultät Andragologie an der Universität von Amsterdam
9 Uhr, Raum 4, Dantestr. 4-6
Veranstalter: Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe Wirtschaftspädagogik

Jan de Jonge, Amsterdam:
Jugendarbeitslosigkeit — die Diskussion in den Niederlanden und ein Plan für die Jugendarbeit
16 Uhr, Raum 502, im Turm
Veranstalter: Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe Wirtschaftspädagogik

Manfred Eigen, Göttingen:
Die molekulare Selbstorganisation lebender Strukturen
Ruth Winkler, Göttingen:
Prinzipien materieller Selbstorganisation, dargestellt durch Glasperlenspiele
17.15 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4
Veranstaltung im Rahmen des „Physikalischen Kolloquiums“

J. Metzner, Heidelberg:
Traditionelle Bodennutzungssysteme und Bevölkerungsdruck auf der Insel Timor, östliche Kleine Sunda-Inseln
19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 36
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Donnerstag, 8. Dez.

Frieden und Abrüstung
Teilnehmer:
Martin Niemöller
Lorenz Knorr (DFU)
Manfred Lech (Dfg-Vk)
Hans Schwarz (DGB)
14 Uhr, Aula-Bau, Nibelungenplatz 1
Veranstalter: AStA der Fachhochschule und Bund demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt

Hubertus Fischer, Berlin:
Ehre, Hof und Abenteuer
14.30 Uhr, Hörsaal H IV
Verantwortliche Hochschullehrer: Prof. Seitz und Prof. Fréy, Institut für Deutsche Sprache und Literatur II

Alain Robbe-Grillet, Paris:
Ordre et Désordre dans le récit moderne
17.15 Uhr, Hörsaal H 16
Veranstalter: Prof. Dr. André Stoll, Romanisches Seminar

Hartmut Leser, Basel:
Der geomorphologische Ansatz in der Landschaftsökologie
17.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34
Veranstaltung im Rahmen des „Geowissenschaftlichen Kolloquiums“

Literatur der Arbeitswelt
Zwei Autoren des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt lesen und stellen sich zur Diskussion. Außerdem tritt eine Songgruppe auf.
18.30 Uhr, Hörsaal H 1
Veranstalter: Marxistischer Studentenbund Spartakus

Freitag, 9. Dez.

Rüdiger Schmitt, Regensburg:
Genetische Kartierung der Raffinoseregion des Plasmids pRas D 1021 bei E. coli
14.15 Uhr, Hörsaal der Mikrobiologie, Siesmayerstr. 70
Veranstalter: Fachbereich Biologie (Mikrobiologie)

Gert Schäfer, Hannover:
Rudolf Bahros Beitrag zur

Analyse bürokratischer Herrschaftsstrukturen
16 Uhr, Raum 2304 im Turm
Veranstalter: Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

M. Reimer, Dortmund:
Schnelle und stabile Berechnung von Polynomen
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter:
Die Dozenten der Mathematik

Montag, 12. Dez.

Jost-Harald Kloebe, Frankfurt:
Die Systematik des deutschen Eisenbahngütertarifs
15.30 Uhr, Hörsaal H 6
Veranstaltung im Rahmen der „Übungen zur Preis- und Konditionengestaltung in Verkehrsbetrieben“ des Seminars für Verkehrslehre

Pierre Vaisse, Paris:
Dekoration des Pantheon, offizielle Malerei am Ende des 19. Jahrhunderts
18.15 Uhr, Raum 801, Gräfstraße 76
Veranstalter:
Kunstgeschichtliches Institut

Dienstag, 13. Dez.

Perspektiven einer fortschrittlichen Sozialarbeit
Teilnehmer:
Oelschläger (GH Kassel)
Vertreter der ÖTV
14 Uhr, Aula Sozialarbeit, Limescorso 3
Veranstalter: AStA der Fachhochschule und Bund demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt

Hans Bärnighausen, Karlsruhe:
Ungewöhnliche Verbindungen in Seltenerdmetall-Halogen-Systemen und deren besondere Eigenschaften
16.15 Uhr, Großer Hörsaal, Niederurseler Hang
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

W. Binsfeld, Trier:
Gallorömische Kulte im Lande der Treverer
16.15 Uhr, Gräfstr. 76, Raum 801
Veranstalter: Seminar für Griechische und Römische Geschichte — Hilfswissenschaften —

W. Siebeck, München:
Untersuchungen zur Frage der Anpassung planktischer Crustaceen an ihren Lebensraum
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

F. Deinhardt, München:
Onkogene Herpes Viren
17.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44 221, Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

Shimon Shatzmiller, Tel Aviv (Israel):
Chemie und neue Reaktionen von α -Chloronitronen
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude, Niederrad, Sandhofstraße
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Herbert Heckmann
Dialektendungen im Hessischen Rundfunk
18 Uhr, Senckenberganlage 27, (Hauptgebäude A), 3. Stock
Veranstaltung im Rahmen des

Veranstaltungen

Seminars von Prof. Schlosser
„Dialekt und Öffentlichkeit“

Peter Wilh. Meister, Frankfurt:
Die Keramik Südost-Asiens
19.30 Uhr, Vortragssaal der Frankfurter Sparkasse v. 1822, Neue Mainzer Straße 49-53
Veranstalter: Polytechnische Gesellschaft e. V.

Mittwoch, 14. Dez.

Henry Lesguillons, Tours:
Le problème de la sécurité économique dans la livraison des ensembles industriels, clés en main
16.15 Uhr, Juridicum, Raum 209
Veranstalter: Prof. W. Frhr. von Marschall und Dozent Peter J. Gotthardt

Peter Meller, Santa Barbara (USA):
Der Torso von Belvedere
16.15 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801
Veranstalter:
Kunstgeschichtliches Institut

Film: Winter Soldier
Ehemalige Soldaten berichten über Kriegsverbrechen in Vietnam
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Wolfgang Jacoby, Frankfurt:
Unser unruhiger Planet — Kontinentaldrift und Plattentektonik
20 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Rob.-Mayer-Str. 2-4
Veranstalter:
Physikalischer Verein

Wilh. K. Essler, München:
Zur Logik der Funktionalanalyse
20.15 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude, Dantestr. 4-6
Veranstalter:
Fachbereich Philosophie

Donnerstag, 15. Dez.

Andrea Hillgruber, Köln:
Die politischen Kräfte der Mitte und die Auflösung der Weimarer Republik
11.15 Uhr, Historisches Seminar, Raum 516a, Gräfstraße 76
Veranstalter:
Historisches Seminar

Konrad Kinzl, Toronto (Kanada):
Zur älteren griechischen Tyrannis
15.15 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 601
Veranstalter: Seminar für Griechische und Römische Geschichte — Abteilung I —

Siegfried Rietschel, Frankfurt:
Neue Ergebnisse zur Kenntnis der Receptaculiten
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal des Geologisch-Paläontologischen Instituts, Senckenberganlage 32
Veranstalter: Geologisch-Paläontologisches Institut

Adolf Moxter, Frankfurt:
Eigenkapitalmessung, Möglichkeiten und Grenzen
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Eigenkapital und Kapitalmarkt“

K. Sanders, Heidelberg:
Funktionelle Regeneration spezifischer Hautrezeptoren
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

F. F. Seelig, Tübingen:
Über die Möglichkeit von Oszillationen und aperiodischen Kippvorgängen bei einfachen Reaktionssystemen mit Metallkomplexen
17.15 Uhr, Magnus-Hörsaal
Veranstalter: Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

Dr. Peschek, Wien:
Bioenergetische Prozesse bei Blaualgen
16.15 Uhr, Kleiner Hörsaal der Botanik, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Botanischen Kolloquiums“

Joël Lefebvre, Lyon:
Das Utopische in Grimmelehausens „Simplicissimus“
18 Uhr, Hörsaal H 13
Veranstalter:
Deutsches Seminar II

Freitag, 16. Dez.

Maria Radnoti-Alföldi, Frankfurt:
Die frühchristlichen Fresken von St. Gallus in Augsburg
17.15 Uhr, Vortragsraum im 3. OG der Stadt- und Universitätsbibliothek
Veranstalter: Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut

Dienstag, 20. Dez.

Rüdiger Mews, Göttingen:
Reaktionen SO₂-stabilisierter Lewis-Säuren
16.15 Uhr, Großer Hörsaal, Niederurseler Hang
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

J. Boeckh, Regensburg:
Neuere Vorstellungen über Geruchsreize und die Organisation der Riechbahn am Beispiel von Insekten
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

Mittwoch, 21. Dez.

W. Hoering, München:
Welche Art von Wissenschaftstheorie wollen wir betreiben?
18.15 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude, Dantestr. 4-6
Veranstalter:
Fachbereich Philosophie

H. Eggers, Mainz:
Südwafrika — Probleme seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur
19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 36
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Personalien

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. H. G. Isele ist anlässlich der 450-Jahr-Feier der Universität Mainz von ihrem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die Ehrendoktorwürde verliehen worden.

Prof. Dr. Helmut Coing ist von der Juristischen Fakultät der Universität Uppsala die Ehrendoktorwürde verliehen worden.

Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Eike Hennig hat auf Einladung der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft im Rahmen der 8. ordentlichen Generalversammlung der ÖGPW am 3. 12. 1977 in Wien einen Vortrag zum Thema „Gewalt — Gesellschaft — kritische Sozialwissenschaft“ gehalten.

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. E. Jouhy und Dr. E. Deutscher haben eine Einladung des Rektors der Universidad Nacional Mayor de San Marcos in Lima/Peru erhalten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt finanziell die Reise, die im März 1978 im Rahmen der Entwicklung und des Ausbaus der Studienrichtung „Pädago-

gik in der dritten Welt“ der Vorbereitung erziehungswissenschaftlicher Kooperationen dient.

Physik

Prof. Walter Greiner, Prof. Joachim Maruhn und Dr. Gerhard Soff (Theoretische Physik) hielten auf dem „International Symposium on Nuclear Collisions and their Microscopic Description“ (26. 9. — 1. 10. 1977) in Bled (Jugoslawien) Plenarvorträge über bzw. „Quantum Electrodynamics of Strong Fields“, „Time-dependent Hartree-Fock Calculations for Nucleus-Nucleus-Collisions“ und „Theory of Superheavy Quasimolecules“.

Prof. Reiner Dreizler (Theoretische Physik) hielt vom 8. 9. bis 2. 10. 1977 Gastvorlesungen in Coimbra und Lissabon (Portugal) über „Thomas-Fermi Approximation in Atomic Physics“ und „Theoretical Description of Rotational States of Nuclei“.

Prof. Berndt Müller (Theoretische Physik) hielt auf der „International Conference on Nuclear Structure“ (5. — 10. 9. 1977) in Tokyo (Japan) einen Hauptvortrag über „Quantum Electrodynamics of Strong

Fields in Heavy Ion Collisions“.

Prof. Walter Greiner (Theoretische Physik) hielt auf der „Latin-American Summer School on Theoretical Physics“ in Mexico City während des Monats August 1977 sechs Vorlesungen über „Heavy Ion Physics and Nuclear Structure“.

Prof. Berndt Müller und Prof. Walter Greiner (Theoretische Physik) sind zum „International Meeting on Interactions of Heavy Ions with Nuclei and Synthesis of New Elements“ (13. — 16. 12. 1977) in Dubna (UdSSR) eingeladen worden, um Hauptvorträge (invited papers) über „Fundamental Quantum Mechanical Problems in Heavy Ion Collisions“ bzw. „Fragmentation of the U-U-System“ zu halten.

Humanmedizin

Dr. Bernhard Kornhuber ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Pädiatrische Hämatologie und Onkologie“.

Verwaltung

Franz Bidmann (Hausverwaltung) feiert am 22. Dezember 1977 sein 25jähriges Dienstjubiläum.